



LfA FÖRDERBANK BAYERN

Beratung. Finanzierung. Erfolg.

GESCHÄFTSBERICHT DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

2017





01

KENNZAHLEN **S.03**



02

GRUSSWORT DES VERWALTUNGSRATS-
VORSITZENDEN **S.06**



03

GESPRÄCH MIT
DEM VORSTAND **S.07**



04

GESCHÄFTSFELDER

Gründung.....	S.09
Wachstum.....	S.10
Innovation.....	S.11
Energie und Umwelt.....	S.12
Stabilisierung.....	S.13
Infrastruktur.....	S.14
Weitere Finanzierung.....	S.15



05

MITARBEITERINNEN UND
MITARBEITER **S.17**



06

DIE LFA

Im Gedenken.....	S.18
Organigramm.....	S.19

07

FINANZBERICHT

Lagebericht.....	S.21
Jahresbilanz.....	S.51
Gewinn- und Verlustrechnung.....	S.55
Anhang.....	S.58
Kapitalflussrechnung.....	S.74
Eigenkapitalspiegel.....	S.77
Bestätigungsvermerk.....	S.78
Berichterstattung nach § 26a KWG.....	S.84
Bericht des Verwaltungsrats.....	S.85
Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung.....	S.86

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind aber jeweils sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

K E N N Z A H L E N

LfA Förderbank Bayern im Überblick

22.504

GESCHÄFTSVOLUMEN (IN MIO. €)



2.536

GESAMTFÖRDERVOLUMEN (IN MIO. €)



2.328

NEUZUSAGEN (IN MIO. €)



208

RISIKOÜBERNAHMEN (EINBUCHUNGEN) (IN MIO. €)

ZAHLEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

in Mio. Euro

	2017	2016
BILANZZAHLEN		
Bilanzsumme	21.475	22.097
Forderungen an Kreditinstitute	13.535	14.143
Forderungen an Kunden	2.301	2.390
Festverzinsliche Wertpapiere	4.856	4.845
Verbindlichkeiten (einschl. Emissionen)	19.125	19.826
Kernkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	1.629	1.545
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	19,9	17,3
Geschäftsvolumen	22.504	23.204
ERTRAGSZAHLEN		
Zins- und Provisionsüberschuss	121	133
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	61	76
Risikovorsorge (Auflösung)	53	39
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB)	70	70
Jahresüberschuss	45	45
BESCHÄFTIGTE		
– im Jahresdurchschnitt	325	329
– in Vollzeitkapazitäten	289	295

ZAHLEN ZUR FÖRDERLEISTUNG

in Mio. Euro

	2017	2016
Darlehen (Neuzusagen)	2.328	2.491
• zinsverbilligte Darlehen	694	439
• zinsgünstige Darlehen	1.024	1.182
• Konsortialdarlehen	500	825
• Globaldarlehen	110	45
Risikoübernahmen (Einbuchungen)	208	248
• Haftungsfreistellungen	110	119
• Bürgschaften	27	28
• Auftragsgarantien	31	37
• Sonstige Risikoübernahmen	20	45
• Rückgarantien und -bürgschaften	20	19
GESAMTFÖRDERVOLUMEN	2.536	2.739

Grußwort des Verwaltungsratsvorsitzenden Franz Josef Pschierer

Bayern blickt wirtschaftlich auf ein überaus erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Der Freistaat ist wieder Spitzenreiter unter den deutschen Flächenländern und das Wachstum in Bayern liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Aber auch in der längerfristigen Perspektive stehen wir an der Spitze. Kein anderes Bundesland ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten so dynamisch gewachsen. Dies spiegelt sich sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch beim Pro-Kopf-Einkommen wider.

Wirtschaftlicher Erfolg und sichere Arbeitsplätze sind jedoch keine Selbstläufer. Wir müssen konsequent weiter an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten, damit unsere Unternehmen für die Herausforderungen einer zunehmend globalisierten und digitalen Welt bestmöglich aufgestellt sind. Aktuelle Schwerpunkte sehe ich unter anderem bei der Bewältigung des Fachkräftemangels oder bei der Unterstützung von Gründern.

Eine besondere Herausforderung stellt sich auch bei der Unternehmensnachfolge. Zwischen 2017 und 2021 stehen in Bayern



KEIN ANDERES BUNDESLAND IST IN DEN VERGANGENEN ZWEI JAHRZEHNEN SO DYNAMISCH GEWACHSEN.

nahezu 30.000 Unternehmen mit knapp über 500.000 Mitarbeitern vor einem Generationenwechsel. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung wollen wir unsere bayerischen Unternehmer mit einer entsprechenden Offensive verstärkt für dieses Thema sensibilisieren und auf die bereitstehenden Informations-, Beratungs- und Förderangebote hinweisen.

Die LfA Förderbank Bayern ist ein wichtiger Partner der Offensive. Mit ihrem breiten Instrumentarium ist sie aus der bayerischen Förderlandschaft nicht wegzudenken. Die LfA passt ihr Produktspektrum stets zeitnah und flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen an. Dadurch haben die Unternehmen in Bayern zu jeder Zeit und in jeder Lebenslage einen schlagkräftigen Partner an ihrer Seite. Der Energiekredit Gebäude ist nur ein Beispiel von vielen: Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, die in die Energieeffizienz ihrer Firmengebäude investieren, bietet die LfA hier neben zinsverbilligten Krediten auch Tilgungszuschüsse. Dabei handelt es sich selbst in der aktuellen Niedrigzinsphase um ein äußerst attraktives Produkt.

Die Förderbilanz für das Jahr 2017 stellt die Leistung der LfA wiederum eindrucksvoll unter Beweis. Möglich gemacht wird dies vor allem durch das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfA. Ich möchte Ihnen daher meinen ganz besonderen Dank aussprechen und betonen, wie sehr ich Ihren Einsatz für den Wirtschaftsstandort Bayern zu schätzen weiß. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass sich der Wirtschaftsstandort Bayern auch künftig so erfolgreich und dynamisch entwickeln wird.

Franz Josef Pschierer, MdL
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Energie und Technologie
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
LfA Förderbank Bayern

Der Vorstand im Dialog



V.l.: Dr. Josef Bayer, Dr. Hans Schleicher, Dr. Otto Beierl, Hans Peter Göttler

Im Jahr 2017 wurde das Förderangebot der LfA weiter optimiert. Wie hat sich das auf die Förderbilanz ausgewirkt?

Dr. Otto Beierl

Das Förderjahr 2017 war für die LfA sehr erfolgreich. Unsere Förderleistung für den bayerischen Mittel-

stand konnten wir erneut steigern. Insgesamt haben wir die bayerischen Unternehmen und Kommunen mit Darlehenszusagen von rund 2,3 Milliarden Euro gefördert. Bei den programmgebundenen Förderkrediten war ein Zuwachs von rund 6 Prozent zu verzeichnen. Von unseren Förderangeboten profitierten über 4.500 Unternehmen und Kommunen. Auch im aktuellen Marktumfeld und in der anhaltenden Niedrigzinsphase belegt dies, dass Förderdarlehen weiterhin benötigt und wirksam werden.

Dr. Hans Schleicher

Besonders gefragt war insbesondere die Anfang 2017 optimierte Gründungs- und Wachstumsförderung. Allein in diesem Bereich haben wir Darlehen von über 800 Millionen Euro zugesagt – das ist ein Plus von rund 14 Prozent. Statt bisher zwei genügt jetzt ein einziger Antrag, mit dem ein Kredit von bis zu 10 Millionen Euro möglich ist. Zudem haben wir Mitte 2017 erstmalig ein Produkt mit Tilgungszuschüssen auf den Markt gebracht. Die hohe Nachfrage nach dem neuen Energiekredit Gebäude mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 18,5 Prozent ist sehr erfreulich. Bei Investitionen in die Energieeffizienz von Firmengebäuden können Unternehmer so Geld und Energie sparen. Das kommt mit der erzielten CO₂-Einsparung dem Klimawandel zugute.

Wie geht es im Produktbereich weiter?

Dr. Hans Schleicher

Aktuell haben wir unsere Energieeffizienzförderung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse verbessert. Neben einer Ausweitung der förderfähigen Investitionen auf Maschinen und Anlagen gewähren wir beim Energiekredit und Energiekredit Plus für Energieeinsparungen jetzt auch Tilgungszuschüsse von bis zu 2 Prozent. Diese reduzieren die zurückzuzahlende Darlehenssumme und machen sich damit direkt im Jahresüberschuss bemerkbar.

Hans Peter Göttler

Um unser Förderangebot laufend zu optimieren, sind wir mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium im kontinuierlichen Austausch und arbeiten gemeinsam an weiteren Produktverbesserungen. Insbesondere wollen wir unser Förderangebot im Innovationsbereich durch die Zusammenführung zu einem einzigen Produkt noch attraktiver gestalten und Tilgungszuschüsse bei weiteren Förderkrediten einführen. Denn Förderung muss passgenau auf die Finanzierungsbedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten und zudem einfach, schlank und attraktiv sein.

In den Medien wird nahezu täglich über die rasante Entwicklung im Bereich Digitalisierung berichtet. Wie ist die LfA hier für die Zukunft aufgestellt?

Dr. Josef Bayer

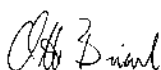
Wir sind auf einem sehr guten Weg und haben in 2017 die Arbeiten zur Digitalisierung des Fördergeschäfts der LfA intensiv mit unseren Partnerbanken fortgesetzt. Mit den ersten Hausbanken können wir unser Geschäft bald webbasiert abwickeln. So werden unsere Bearbeitungsprozesse noch

schneller. Zugleich steigen in einer zunehmend digitalisierten Welt die Anforderungen an die IT-Sicherheit. Um dem gerecht zu werden, investieren wir laufend in die IT-Infrastruktur sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen.

Dr. Otto Beierl

Die Kunden wünschen sich eine einfache und transparente Antragstellung. Neben einer internetbasierten Abwicklung des Bestandsgeschäfts geht es im Hausbankprinzip des Fördergeschäfts um die Automatisierung von Prozessen sowie digitale Zusatztools für die Kunden. Nicht nur bei der Prozessoptimierung ist Digitalisierung wichtig – sondern auch in der Ausrichtung unserer Finanzierungshilfen. Die bayerische Wirtschaft muss die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen nutzen. Die LfA stellt dem Mittelstand für digitale Vorhaben eine wirkungsvolle Förderung zur Verfügung, die Kommunen unterstützen wir für die passende Infrastruktur beim Breitbandausbau.

Auch beim Geschäftsbericht werden wir „digital“. Wir veröffentlichen diesen beginnend mit dem vorliegenden Bericht als Online-Version mit der Möglichkeit zum Download und verzichten auf eine gedruckte Ausgabe. Hiermit leisten wir einen dauerhaften Beitrag für Umwelt und Nachhaltigkeit. Nutzen Sie die zusätzlichen Möglichkeiten, die Ihnen das digitale Angebot bietet.



Dr. Otto Beierl
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Hans Schleicher
stv. Vorsitzender des Vorstands



Dr. Josef Bayer
Mitglied des Vorstands



Hans Peter Göttler
Mitglied des Vorstands





Gründung

Eine bestmögliche Förderung von Gründern ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LfA Förderbank Bayern. Denn Gründer beleben unsere Wirtschaft, sind innovativ, fördern den Wettbewerb und schaffen neue Arbeitsplätze. Wer unternehmerische Verantwortung übernimmt, braucht neben einer guten Idee und Durchhaltevermögen auch Startgeld.

Mit unserer Unterstützung können Gründer ihre Pläne umsetzen und ihren Betrieb von Anfang an auf eine solide finanzielle Grundlage stellen, die auch unvermutet auftretende Schwierigkeiten in der Anfangsphase beherrschbar machen. Neben Neugründungen fördern wir auch die Übernahme bestehender Betriebe sowie das Eingehen tätiger Beteiligungen.

Wir bieten, was Jungunternehmer beim Start in die berufliche Selbständigkeit brauchen: umfassende Beratung sowie passgenaue Finanzierungsprodukte mit dem Start- und Universalkredit, ausgestattet mit attraktiven Zinssätzen und Tilgungsfreijahren. Fehlen Kreditsicherheiten, können wir mit Risikoübernahmen helfen, um der Hausbank die Kreditzusage zu erleichtern. Falls es an Eigenkapital mangelt, stellen wir zudem Beteiligungskapital zur Verfügung.

Seit Februar 2017 ist die bayerische Mittelstandsfinanzierung über die LfA Förderbank Bayern noch attraktiver geworden. Statt mehrerer Kredite können Gründer ab sofort mit einem einzigen Förderprodukt eine Finanzierung der förderfähigen Investitionen von bis zu 100 Prozent erhalten. Der maximale Kreditbetrag beim **Startkredit** beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 70 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten bis zu 12 Jahren sind möglich.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/index.php> zu finden.



Wachstum

Wachstum sorgt für Wohlstand, sichert bestehende, schafft neue Arbeitsplätze und dient damit der sozialen Sicherheit. Um zu wachsen, investieren kleine und mittelständische Betriebe und Freiberufler in neue effizientere Maschinen, erweitern und modernisieren ihr Betriebsgelände, errichten neue Zweigstellen oder erwerben Lizenzen und Patente. Im Geschäftsfeld Wachstum bietet die LfA Förderbank Bayern ein breites Förderangebot für den bayerischen Mittelstand, um das ganze Spektrum an Investitionen optimal zu unterstützen.

Ebenso wie den Startkredit haben wir unseren **Investivkredit** seit Februar 2017 attraktiver gestaltet. Auch im Wachstumsbereich können ab sofort bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen mit einem einzigen Förderprodukt finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 60 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Soweit Finanzierungen mit dem zinsverbilligten Investivkredit nicht darstellbar sind, unterstützen wir Unternehmen mit dem **Universalkredit**. Damit lassen sich die gesamten im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen mittelständischer Betriebe decken, unter anderem auch die Ausstattung mit Betriebsmitteln. Zudem können damit Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland finanziert werden, sofern sie den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und dadurch die heimischen Arbeitsplätze sichern. Mit seinen breiten Einsatzmöglichkeiten ist der zinsgünstige Universalkredit ein zweiter wichtiger Baustein unserer Wachstumsförderung.

Kleine und mittlere Unternehmen, die Investitionen im strukturschwachen oder ländlichen Raum oder Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebots in Fremdenverkehrsgebieten planen, können bei der zuständigen Bezirksregierung finanzielle Zuwendungen zur Verbilligung eines **Regionalkredits** beantragen.

Zur Finanzierung größerer Vorhaben beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern an **Konsortialfinanzierungen**, wenn wir von einer Geschäftsbank dazu eingeladen werden. Konsortien finanzieren Projekte, Unternehmenskäufe oder sonstige große Investitionen. Bei Konsortialfinanzierungen wirken wir außer mit Darlehen durch haftungsmäßige Unterbeteiligungen mit. Dabei nehmen wir beteiligten Geschäftsbanken einen Teil des Kreditrisikos ab, der auf ihren Konsortialanteil entfällt. Dies schont deren Eigenkapital und erleichtert so das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung, was letztlich dem investierenden Unternehmen zugutekommt.

Mit unseren **Globaldarlehen** erhalten die Geschäftsbanken von der LfA Förderbank Bayern großvolumige Kreditkontingente, die sie in individuelle kleinere Einzeldarlehen für ihre Firmenkunden umwandeln, wobei der Vorteil aus der günstigen Refinanzierung über uns dem Endkreditnehmer in vollem Umfang und für uns nachprüfbar zugutekommt. Globaldarlehen sind für Vorhaben vorgesehen, für die keine Programmkredite bereitstehen. Damit können alle mittel- und langfristigen Investitionen mittelständischer Betriebe finanziert werden.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/wachstum/index.php> zu finden.



Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit eines rohstoffarmen Landes wie Bayern hängt entscheidend von der Innovationskraft der Wirtschaft ab. Innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben und Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen vermarkten, sind deutlich erfolgreicher. Damit auch kleine und mittelständische Betriebe ihr innovatives Potenzial zur Geltung bringen können, werden sie von der LfA Förderbank Bayern mit dem **Universalkredit Innovativ**, dem **Digitalkredit** und dem **Technokredit** unterstützt.

Mit dem **Universalkredit Innovativ*** bieten wir einen Förderkredit für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler, die in den Bereichen Innovation bzw. Forschung und Entwicklung besonders engagiert sind. Sie können damit Entwicklung und Fertigung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihren Betriebsmittel- und Investitionsbedarf sowie Betriebsübernahmen flexibel finanzieren.

Bei Digitalisierungsvorhaben unterstützt die LfA Förderbank Bayern den bayerischen Mittelstand mit dem **Digitalkredit**. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digital transformieren oder ihre IT-Sicherheit verbessern. Mit dem Förderkredit flankiert die LfA die Zukunftsstrategie BAYERN

DIGITAL der Staatsregierung und ergänzt die Zuschussförderung des Freistaats Bayern von bis zu 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro über den Digitalbonus Standard bzw. Digitalbonus Plus.

Unser **Technokredit** steht Unternehmen zur Verfügung, die eine Förderung für den Erwerb innovativer Technologien benötigen, die sie im eigenen Betrieb implementieren. Als innovativ gelten dabei neue Technologien, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

Auch durch weitere Engagements tragen wir dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. In erster Linie betrifft das

- › die Geschäftstätigkeit der BayBG, München, deren größter Anteilseigner wir sind
- › die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Kapital, Landshut
- › das Sponsoring von Businessplan-Wettbewerben
- › die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Innovativ Nürnberg, die für den Transfer von Technologie von der Forschung in die Wirtschaft sorgt.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php> zu finden.

*Die Finanzierung wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsinitiative für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Zweck des EFISI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.



Energie & Umwelt

Eine intakte Umwelt ist ein wichtiger weicher Standortfaktor, und der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist für Unternehmen wichtig. Ob Existenzgründer oder Traditionsunternehmen – Betriebe haben vielfältige Möglichkeiten, etwas dafür zu tun. Ökologie und Ökonomie lassen sich mit Modernisierungsinvestitionen in Einklang bringen. So verschaffen beispielsweise eingesparte Energiekosten den Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Sparpotenziale gibt es in jedem Betrieb. Hierfür erforderliche Investitionen kosten aber erst einmal Geld. Daher hat die LfA Förderbank Bayern spezielle Angebote zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen.

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen, besonders im Zusammenhang mit sonstigen betrieblichen Investitionen, ermöglichen.

Mit dem **Energiekredit** und **Energiekredit Plus** unterstützen wir eine klimafreundlichere Energiewende und helfen Unternehmen bei der Finanzierung aller energierelevanten Vorhaben, wie der Anschaffung effizienterer Maschinen, Einrichtungen zur Wärme-/Kälterückgewinnung oder stromsparende Beleuchtung.

Mit dem in 2017 neu eingeführten **Energiekredit Gebäude** fördert die LfA kleine und mittlere Unternehmen sowie

Freiberufler bei der Finanzierung von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen bei bestehenden gewerblichen Gebäuden sowie der Errichtung von KfW-Effizienzgebäuden mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß in Bayern. Im Rahmen des Energiekredits Gebäude werden erstmals auch Tilgungszuschüsse von bis zu 18,5 Prozent des Darlehensbetrags an den Endkreditnehmer vergeben.

Mit dem **Ökokredit** können bayerische Unternehmen ihre Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen finanzieren. Der Kredit hilft beispielsweise bei der Einrichtung moderner Abwasserreinigungsanlagen, bei Investitionen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung des Lärmschutzes, zur verbesserten Abfallverwertung und zum Boden- und Grundwasserschutz. Gefördert werden außerdem Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/umweltschutz/index.php> zu finden.



Stabilisierung

Unternehmen entwickeln sich nicht immer wie geplant. Anlaufverluste, der Wegfall eines großen Abnehmers oder eine schwache Branchenkonjunktur sind Ursachen, die zu Liquiditäts- und Rentabilitätsproblemen führen können. Oft sind dann Arbeitsplätze in Gefahr. Auch Unternehmen mit schmaler Eigenkapitalbasis geraten schnell in eine angespannte finanzielle Situation, wenn beispielsweise ein Großkunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Davon sind gerade kleinere Unternehmen bedroht, da bei ihnen oft deutlich höhere Umsatzzanteile auf Hauptkunden entfallen als bei größeren Unternehmen. Damit befinden sie sich strukturell in einer stärkeren Abhängigkeitsposition. Die LfA Förderbank Bayern bietet wirksame Unterstützungen für Unternehmen mit finanziellen Problemen.

Mit unserem **Akutkredit** stehen wir solchen Betrieben zur Seite. Damit können kurzfristige Verbindlichkeiten, etwa gegenüber Lieferanten oder einer Bank, in langfristige Darlehen umgeschuldet werden. Dank attraktivem Zinssatz und langer Laufzeit werden die Zinslast und die jährlich aufzubringenden Tilgungsleistungen gesenkt, die Belastungen daraus wieder tragbar und finanzieller Spielraum zurückgewonnen. Auch Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen, die zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen (zum Beispiel Umstel-

lung der Produktion) notwendig sind, sind förderfähig. Mangel es an banküblichen Sicherheiten, können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die bis zu 50 Prozent des Darlehensbetrags absichert.*

Voraussetzung für unsere Hilfen ist, dass ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept für eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation vorgelegt wird. Auch Endkreditnehmer und Hausbank müssen wesentliche Beiträge leisten, und es darf sich nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß EU-Definition handeln.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/stabilisierung/index.php> zu finden.

*Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern zur Verfügung.



Infrastruktur

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Bayern und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen. Auch für ansiedlungswillige Betriebe und für Gründer ist eine attraktive Infrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortauswahl und hat damit Einfluss auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt Kommunen bei deren Investitionen in eine moderne Infrastruktur, damit Betriebe und Gründer landesweit beste Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden.

Mit unseren Darlehensangeboten **Infrakredit Kommunal**, **Infrakredit Energie** und **Infrakredit Breitband** bieten wir für unterschiedlichste Investitionsvorhaben die passende zinsgünstige und langlaufende Finanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

Wir fördern beispielsweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Allge-

meine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits- Datennetzen finanzieren wir mit unserem Infrakredit Breitband den über den staatlichen Zuschuss hinausgehenden Eigenanteil der Kommune.

Bei großen Infrastrukturprojekten, beispielsweise Baumaßnahmen an Flughäfen oder Messen, stehen wir als Teilnehmer an **Konsortialfinanzierungen** bereit.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/infrastruktur/index.php> zu finden.



Weitere Finanzierung

RISIKOÜBERNAHMEN

Neben Förderdarlehen gehören Risikoübernahmen zum Instrumentarium der bankmäßigen Wirtschaftsförderung der LfA Förderbank Bayern. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen erschweren fehlende Sicherheiten oft die Kreditaufnahme. Viele erfolgversprechende Vorhaben lassen sich nur finanzieren, wenn den Hausbanken der Betriebe ein Teil des Kreditrisikos abgenommen wird. Das gilt gerade für Gründungen, bei denen oftmals gar keine Sicherheiten vorhanden sind, aber auch für Vorhaben bestehender Betriebe.

Bei Absicherungslücken bieten wir Risikoübernahmen in Form von Haftungsfreistellungen und Bürgschaften. Haftungsfreistellungen öffnen für Unternehmen den Kreditzugang, indem wir die Hausbank von der Haftung für einen Großteil des Kreditrisikos freistellen. Dadurch können auch bei fehlenden Kreditsicherheiten Förderkredite vergeben werden. Haftungsfreistellungen kommen bei der Vergabe von zinsgünstigen LfA-Darlehen zum Tragen, konkret beim Start- und Investivkredit, beim Universalkredit und Univer-

salkredit Innovativ, beim Digitalkredit, beim Technokredit, beim Energiekredit, Energiekredit Plus und Energiekredit Gebäude, bei den Ökokrediten sowie beim Regionalkredit. Das Genehmigungsverfahren ist unkompliziert und schnell. So übernehmen wir bei Risiken bis 250.000 Euro die Bewertung der Hausbanken und verzichten auf eine eigene.

Mit unseren Bürgschaften haften wir gegenüber der Hausbank mit dem vereinbarten Anteil von bis zu 80 Prozent für den tatsächlich eingetretenen Verlust, wenn ein Kredit nicht zurückgezahlt werden kann. Im Bürgschaftsgeschäft teilen wir uns die Aufgaben mit der Bürgschaftsbank Bayern, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank bearbeitet für die Wirtschaftsbereiche Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau Bürgschaften mit einem Risiko von bis zu 1,25 Mio. Euro. Für alle darüber hinausgehenden Engagements sowie generell für die Wirtschaftsbereiche Dienstleistungen, mittelständische Industrie und Freie Berufe sind wir zuständig.

BETEILIGUNGSKAPITAL

Neben Darlehen und Risikoübernahmen unterstützt die LfA Förderbank Bayern Unternehmen auch mit Beteiligungskapital. Beteiligungsfinanzierungen werden hauptsächlich von zwei Gesellschaften, auf die wir wesentlichen Einfluss ausüben, angeboten: der **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**, an der wir mit rund 23,5 Prozent größter Anteilseigner sind, und der **Bayern Kapital GmbH**, einer 100-prozentigen Tochter von uns. In besonderen Fällen übernehmen wir über unsere Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung auch selbst Beteiligungen.

Die **BayBG** ist ein Universalanbieter auf dem Beteiligungsmarkt, der sich in nahezu allen Branchen bei unterschiedlichen Entwicklungsphasen eines Unternehmens engagiert. In Zusammenarbeit mit uns bietet die BayBG unter anderem ein spezielles Existenzgründerprogramm an, in dem junge Unternehmen zwischen 20.000 Euro und 250.000 Euro Beteiligungskapital erhalten.

Die **Bayern Kapital** ist spezialisiert auf die Frühphasenfinanzierung innovativer Unternehmen und bietet bayerischen

Gründerteams und jungen Technologieunternehmen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit dem von Bundesregierung, KfW und privaten Investoren gemeinsam initiierten High-Tech Gründerfonds sowie mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen. Bayern Kapital finanziert bereits in den frühen Unternehmensphasen, in denen Bankkredite kaum einsetzbar sind. Dabei erfolgt ein Engagement in der Regel zusammen mit einem privaten Leadinvestor bzw. im Seedfinanzierungsbereich mit einem unternehmerisch erfahrenen Experten, der jeweils branchen- und managementbezogenes Know-how einbringt. Vor allem bei Kooperation mit Business Angels kann Bayern Kapital bis zu 70 Prozent des gemeinsam investierten Kapitals bereitstellen, um die positive Wirkung der privaten Mittel besonders zu fördern. Nach erfolgreichem Abschluss der Seedphase und ersten Startup-Phase kann die Expansion eines Technologieunternehmens aus Mitteln des von Bayern Kapital gemanagten Wachstumsfonds Bayern finanziert werden.

AUFTRAGSGARANTIEN

Auftraggeber verlangen von ihren Geschäftspartnern oft Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsavale. Solche Garantien geben Hausbanken oder auch Versicherungsunternehmen für ihre Firmenkunden ab. Die Avale belasten allerdings die Kreditlinien des Unternehmens genauso wie ein Kredit. Für Unternehmen mit wenigen Beleihungsreserven kann es dadurch schwierig werden, die mit der Annahme von Aufträgen verbundenen Garantien oder auch Vorfinanzierungen zu stellen.

Hier helfen die Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern. Wir übernehmen bis zu 50 Prozent des Risikos und entlasten so die Betriebsmittellinie des Lieferanten, der dadurch einen höheren Liquiditätsspielraum bekommt. Unsere flexiblen Garantien können für Inlands- und Auslandsgeschäfte verwendet werden, damit bayerische Unternehmen leichter Zugang zu internationalen Märkten bekommen.

MEDIENFÖRDERUNG

Gründern und Unternehmern der bayerischen Film- und Medienwirtschaft steht die LfA Förderbank Bayern mit einer Reihe von Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Seite. Neben Zwischenfinanzierungen, Betriebsmittelkrediten und Senderavalen für Produktionsunternehmen unterstützen wir auch die bayerischen Filmtheater bei ihren Investitionen mit langfristigen Darlehen.

Eingebunden in ein Netzwerk von Banken, dem FilmFernsehFonds Bayern (FFF), dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), Ministerien, der Bayerischen Staatskanzlei, Kammern und Verbänden leisten wir zudem wirkungsvolle Unterstützung erfolversprechender Projekte. So sind wir für die bankmäßige Durchführung und Prüfung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung durch den FilmFernsehFonds Bayern zuständig. Auch für

die Entwicklung von Konzepten, Prototypen und die Produktion gewaltfreier Computerspiele vergibt der FilmFernsehFonds Bayern Fördergelder.

Ergänzend stellt der mit über 10 Millionen Euro ausgestattete Bayerische Bankenfonds, dem wir neben drei Geschäftsbanken angehören, Mittel für die Produktion und den Verleih von Kinofilmen sowie für die Verbürgung von Senderbeteiligungen bei Nachwuchsprojekten der Hochschule für Film und Fernsehen bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/finanzierung/index.php> zu finden.



Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft

Der Erfolg der LfA Förderbank Bayern wird wesentlich durch die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Ziel unserer Personalpolitik ist, individuelle Qualifikationen zu erkennen und zu fördern und so die Leistungen von Teams, Abteilungen und letztlich der Bank zu optimieren. Gegenseitige Wertschätzung und abteilungsübergreifendes Verständnis sind dabei die Basis für erfolgreiches Handeln. Die Bank bietet ihren Beschäftigten nicht nur einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung in einer Münchner Top-Lage, sondern fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei ihrer beruflichen Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Zum 31.12.2017 engagierten sich insgesamt 325 kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam für den Erfolg der LfA.

Neue Trends und technische Entwicklungen, zunehmend komplexere Regularien, unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen bestimmen unser Berufsleben. Aktuelles Know-how und kontinuierliche Weiterbildung sind daher unabdingbar. Unser Weiterbildungsprogramm enthält umfassende Qualifizierungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Kompetenzfeldern, so dass die Mitarbeiter neue Herausforderungen erfolgreich bestehen können.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich herausfordernd sind. Zunehmende Veränderungsdynamik und Komplexität sind Faktoren, die eine Führungskraft nicht selbst beeinflussen kann. Zudem findet Führung verstärkt im Spannungsfeld des demografischen Wandels statt. Damit unsere Führungskräfte diesen Herausforderungen gerecht werden, unterstützen wir sie mit verschiedenen individuellen Entwicklungsmaßnahmen, wie Coachings, Führungsklausuren und Führungskompetenzseminaren.

Um den vielfältigen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der zunehmenden Beschleunigung und Komplexität von Arbeitsabläufen ergeben, gerecht zu werden, wurde ein eigenes Diversity-Konzept für die LfA entwickelt.

Durch das Angebot von zahlreichen Arbeitszeitmodellen können wir auch das Potenzial derer nutzen, die aufgrund ihrer privaten Situation mehr Flexibilität benötigen. Fast die Hälfte der Beschäftigten haben Teilzeit- oder Telearbeitsplätze, so dass sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Egal ob es um die Betreuung von Kindern geht oder die Pflege von Angehörigen, wir

reagieren flexibel auf die Bedürfnisse und Lebenslagen unserer Angestellten.

Gut angenommen wird das Angebot des AWO-Elternservices, welches für unsere Mitarbeiter Angebote im Bereich Beratung und Vermittlung von Pflegeleistungen sowie Lebenslagencoaching umfasst. Daneben werden auch die Leistungen des pme Familienservices genutzt, die zum Thema Kinderbetreuung verfügbar sind.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die Belegplätze unserer Bank in einer banknahen Kinderkrippe sowie unser bank-eigenes Sommerferienprogramm für die Kinder unserer Mitarbeiter.

Dank und Anerkennung gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die hervorragende Arbeit für die LfA.

Im Gedenken

**Wir gedenken unserer verstorbenen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

aus dem aktiven Mitarbeiterkreis

Herr Klaus Martin Bässe

60 Jahre, verstorben am 31.07.2017

aus dem Kreis der pensionierten Mitarbeiter

Frau Helga Rothkegel

74 Jahre, verstorben am 27.02.2017

Frau Ingeborg Bakos

93 Jahre, verstorben am 16.06.2017

Herr Dr. Ulrich Frieze

78 Jahre, verstorben am 05.07.2017

Herr Alfons Baumgartner

82 Jahre, verstorben am 28.07.2017

Herr Helmut Neckermann

72 Jahre, verstorben am 08.08.2017

Herr Wolfgang Mika

79 Jahre, verstorben am 18.09.2017



ORGANIGRAMM

DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

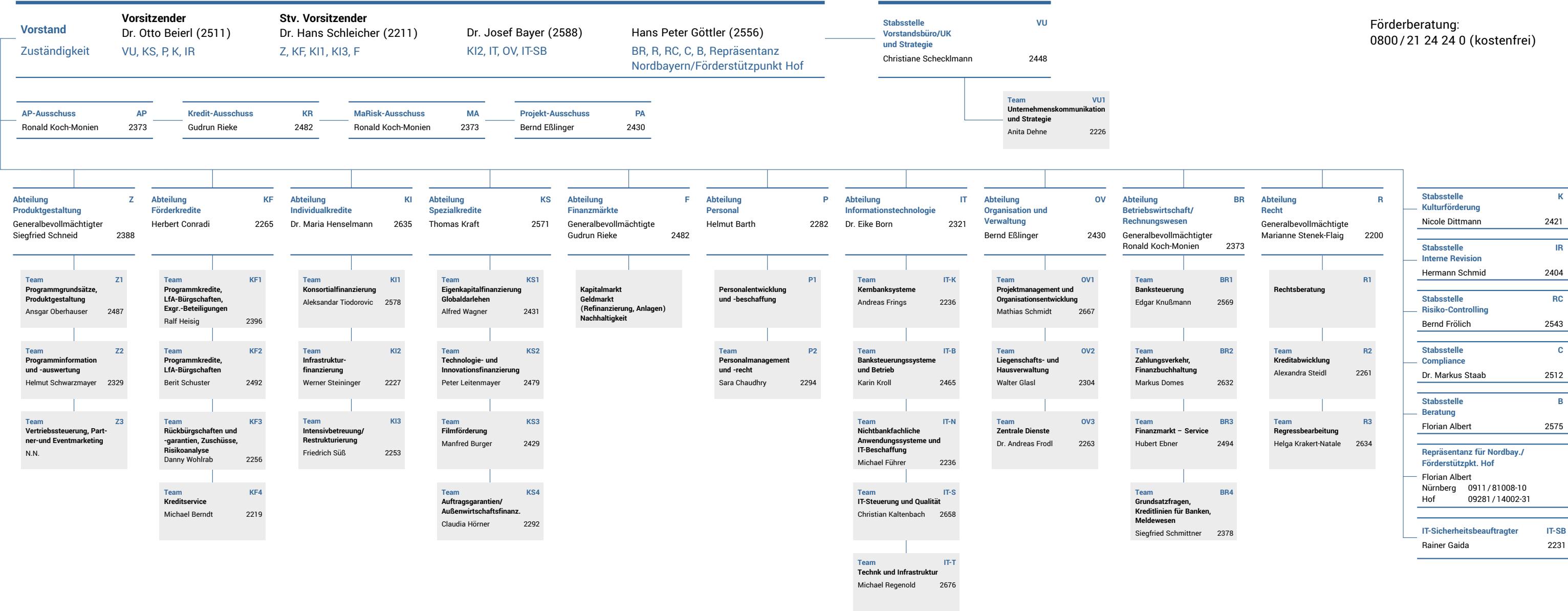


Königinstraße 17
80539 München

Telefon 089 / 21 24 - 0
Fax 089 / 21 24 - 22 16

info@lfa.de
www.lfa.de

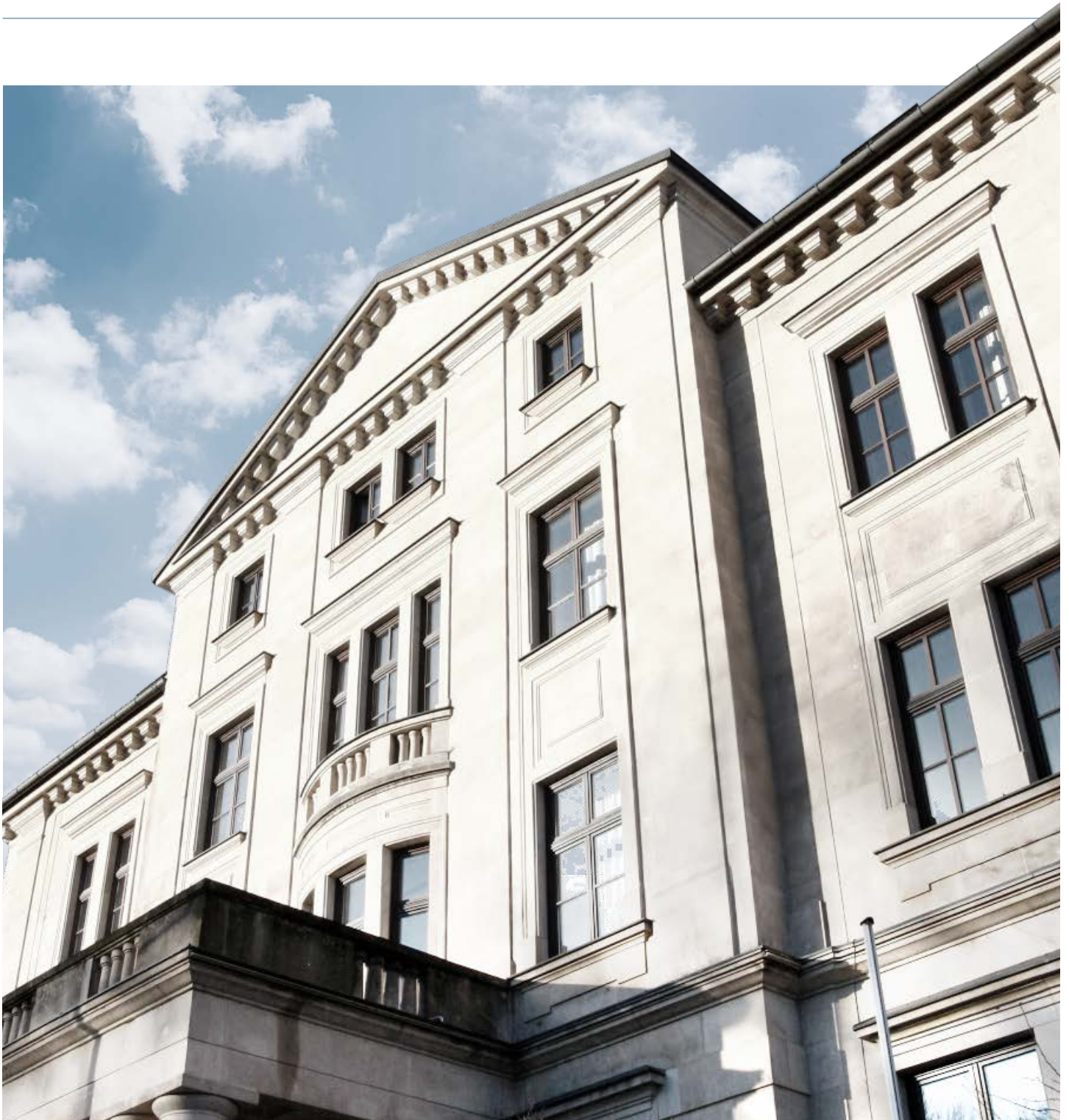
Förderberatung:
0800 / 21 24 24 0 (kostenfrei)



Finanzbericht

DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

2017



LAGEBERICHT

Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Nach LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Infra-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen. Die LfA begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein optimales Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer günstigen Finanzierung zu verhelfen, werden die bewährten Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird zusätzlich das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe genutzt, das wegen der enthaltenen Zinssubventionen besonders günstige Konditionen ermöglicht. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayern Kapital GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank mit ihrem umfangreichen und kostenlosen Beratungsangebot für Endkunden in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die Bank alle banküblichen Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeiträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagentur Moody's Investors Service bewertet die Bank mit einem Rating von Aaa (Ausblick: stabil). Diese erstklassige Bonitätseinstufung ist ein Garant dafür, dass die LfA sowohl im Anlage- als auch im Refinanzierungssektor in einem anspruchsvollen Marktumfeld als gesuchter Partner gilt.

Um den Mittelstand bestmöglich mit Finanzierungsprodukten versorgen zu können, werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Die Bank verzichtet wie in den Vorjahren nach § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB auf einen Konzernabschluss, da alle Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind.

Neue Produkte und Prozesse

Im Geschäftsverlauf 2017 wurde für ein neues Förderangebot für energieeffiziente Firmengebäude in Form des Produkts „Energiekredit Gebäude“ ein Neuproduktprozess durchlaufen und abgeschlossen. In dieses Produkt wurde als Konditionskomponente ein Tilgungszuschuss als Äquivalent zum bestehenden Zinsniveau integriert. Durch den Tilgungszuschuss konnte ein veritabler Kundenvorteil geschaffen werden, der sich im Wettbewerb abhebt. Ab Juli 2017 wurde dieses Produkt im Markt platziert.

Darüber hinaus wurde im Februar 2017 die Produktpalette der Mittelstandsfinanzierung im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) dahingehend optimiert, dass die bisher angebotenen vier Anteilsfinanzierungsprodukte in den Geschäftsfeldern Gründung und Wachstum durch zwei Vollfinanzierungsprodukte (Startkredit bzw. Investivkredit) ersetzt wurden.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- › An dem Kernbankensystem SAP wurden in 2017 weitere Anpassungen zur Verbesserung sowohl der manuellen als auch der technischen Abläufe durchgeführt.
- › Die Meldeerfordernisse nach FinRep wurden umgesetzt, sodass die ersten Meldungen nach diesen Vorgaben abgegeben werden konnten. Die aufsichtsrechtlichen Meldeanforderungen im Hinblick auf AnaCredit sind projektiert.
- › Die technischen und fachlichen Vorarbeiten für die Transformation der Digitalisierung des Fördergeschäfts wurden weiter vorangetrieben. So konnte das Telebox-Verfahren intern auf Internettechnologie umgestellt werden; die Anbindung eines Pilotpartners wird in 2018 vollständig abgeschlossen.
- › Der Neuproduktprozess zu Optionsrechten im Anlagebestand konnte im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Dabei wurde auch festgelegt, welche Optionsrechte künftig im Anlagegeschäft zulässig sind.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

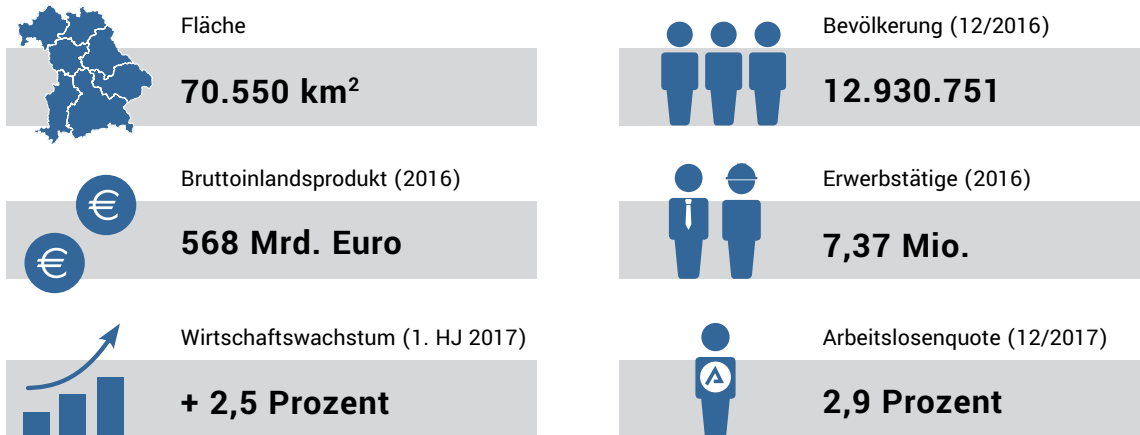
Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer kräftigen Aufschwungphase. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs preisbereinigt im Jahr 2017 um 2,2 Prozent. Dies war das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011. Neben dem Konsum als treibende Kraft kam es durch das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld zusätzlich zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen, die vor allem die Investitionen stimulierten. Die Entwicklung im Wohnungsbau blieb wegen der hohen Nachfrage und des günstigen Finanzierungsumfelds ebenfalls rege. Alles in allem kam es im vergangenen Jahr zu einem Aufschwung auf breiter binnen- und außenwirtschaftlich fundierter Basis. Jedoch ist in Teilen des Arbeitsmarktes die Knappheit an Fachkräften verstärkt spürbar. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau; regional sogar für Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiterhin rückläufig.

Die globalen Perspektiven untermauern und stützen diese Entwicklung eindrucksvoll. Das Wachstum der Weltwirtschaft und der Eurozone hat 2017 ebenfalls insgesamt an Fahrt gewonnen: Das weltweite Wachstum wird für 2017 mit 3,6 Prozent prognostiziert; die ökonomische Entwicklung der Eurozone verlief mit einer Steigerung von 2,3 Prozent ebenfalls positiv. Die Stimmungsindikatoren insgesamt spiegeln einen zunehmenden Optimismus wider.

Die Fundamentalfaktoren der deutschen Wirtschaft sind unverändert gut und lassen sich mit den Attributen solide, stabil und robust umschreiben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die soliden öffentlichen Haushalte, der robuste Arbeitsmarkt, die stabilen Preise und niedrigen Zinsen sprechen dafür, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 weiterhin vom konjunkturellen Aufwind profitieren wird, trotz der sich abzeichnenden Phase des Wandels und der Umbrüche. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei neben den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs und der demografischen Entwicklung die sich abzeichnenden fundamentalen Veränderungen durch die Digitalisierung für die künftige Entwicklung ein. Es gilt, die Wachstumsdynamik zu verstetigen und das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen.

Bayern ist nach wie vor das wirtschaftliche Kraftzentrum in Deutschland. Bei allen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Eckdaten erreicht der Freistaat im Ländervergleich Spitzenwerte. Die bayerische Wirtschaft befindet sich in einem anhaltenden und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet. Die Beschäftigung steigt weiter.

BAYERN AUF EINEN BLICK



Quelle: www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/daten-fakten

Das bayerische Bruttoinlandsprodukt hat in der vergangenen Dekade (2006–2016) trotz des zum Teil schwierigen internationalen Umfelds um real 19,0 Prozent zugelegt – der Freistaat belegt damit eine hervorragende Platzierung in der Spitzengruppe der deutschen Länder. Dank der seit Jahrzehnten überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung zählt Bayern heute zu den wohlhabendsten Regionen weltweit. Dies zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Der Freistaat hat die höchste Erwerbstätigenquote und die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland. Dynamik und Robustheit sind die Markenzeichen der bayerischen Wirtschaft. Vor allem der gesunde Branchenmix mit vielen leistungsfähigen Mittelständlern in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen ist hier ein Plus.

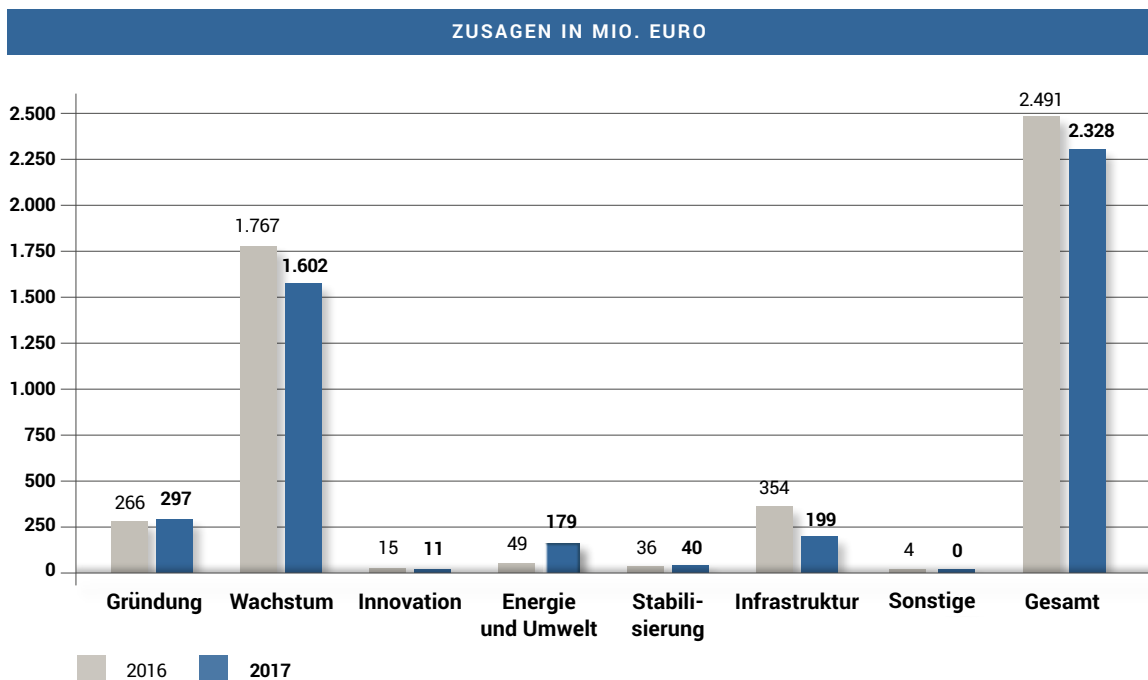
Geschäftsverlauf

Darlehensgeschäft

Auch in Zeiten einer guten Konjunkturentwicklung und der bestehenden Niedrigzinsphase konnte die **Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft** auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist bei den Neuzusagen zwar ein absoluter Rückgang von nahezu 162,4 Mio. Euro zu verzeichnen, der einer Veränderungsrelation von -6,5 Prozent entspricht, der allerdings ausschließlich auf einem Sondereffekt im Vorjahr beruht.

Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,33 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,49 Mrd. Euro), wobei die programmgebundenen Förderkredite um rund 6,1 Prozent auf 1,72 Mrd. Euro zulegt. Erfreulich entwickelten sich hier die seit Februar 2017 neu ausgerichteten Start- und Investivkredite als Vollfinanzierungsprodukte sowie der im Juli eingeführte „Energiekredit Gebäude“, der „aus dem Stand“ ein Zusagevolumen von 107,3 Mio. Euro erreichte.

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen nach Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Zur Zinsverbilligung setzt die Bank Zuschüsse aus dem Staatshaushalt ein, die zum Teil aus der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2017 über 4.400 kleine und mittlere Unternehmen und 144 Städte und Gemeinden dabei, in ihre Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Die Firmen investierten vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 2,46 Mrd. Euro.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf knapp 500,0 Mio. Euro und erreichten damit annähernd den angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. Die Veränderung zum Vorjahr belief sich auf -325,5 Mio. Euro (-39,5 Prozent), die sich unter anderem aufgrund eines Sondereffekts aus dem Vorjahr ergibt. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv. Bei Globaldarlehen stiegen die Zusagen von 45,0 Mio. Euro auf 110,0 Mio. Euro.

Die **Kreditauszahlungen**, die den Zusagen zeitversetzt „folgen“, reduzierten sich in 2017 um 322,7 Mio. Euro auf 1,98 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,30 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilten:

- › Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 1,50 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,49 Mrd. Euro),
- › Konsortialdarlehen mit 409,8 Mio. Euro (Vorjahr: 740,1 Mio. Euro) und
- › Globaldarlehen mit 65,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,0 Mio. Euro).

Da im Gesamtkreditgeschäft die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen insgesamt die Auszahlungen im Berichtsjahr überstiegen, veränderte sich der Bestand auf 11,11 Mrd. Euro (Vorjahr 11,12 Mrd. Euro) zum 31.12.2017 nur geringfügig. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 72,8 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen schlugen mit 21,0 Prozent und die Globaldarlehen mit 6,2 Prozent zu Buche.

Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr angesichts der guten konjunkturellen Situation auf 207,6 Mio. Euro (Vorjahr: 248,0 Mio. Euro) zurückgegangen, was einer Veränderung von minus 16,3 Prozent entspricht.

Mit 110,0 Mio. Euro entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In ihrem mittelständischen Bürgschaftsprogramm ging die Bank Risiken von 27,2 Mio. Euro ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 70,4 Mio. Euro, davon 30,8 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 19,6 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 20,0 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Auch das Avalvolumen hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung um 82,3 Mio. Euro auf 1,11 Mrd. Euro reduziert.

Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (LfA-Anteil 23,5 Prozent). Die LfA selbst und ihre Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) setzten das Instrument Kapitalbeteiligung nur in besonderen Fällen und vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** ist darauf spezialisiert, bayerische Gründerteams und junge Technologieunternehmen in der Frühphase zu finanzieren. Dieses Tätigkeitsfeld der Bayern Kapital wurde mit der Auflage des Wachstumsfonds Bayern im Jahr 2015 (Volumen 100 Mio. Euro) für Finanzierungen nach der Seed- und Start-up-Phase wesentlich erweitert. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Bayern Kapital 33 neue Beteiligungen mit einem Volumen von 22,2 Mio. Euro zugesagt, davon rund 8,0 Mio. Euro für Kleinunternehmen in der Seed-/Start-up-Phase und nahezu 14,2 Mio. Euro für anschließende Wachstumsschritte. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Bei dem 2015 gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten Wachstumsfonds Bayern ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von bis zu 97,5 Mio. Euro in Höhe von rund 25,0 Prozent durch einen dazu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock gedeckt. Bei allen anderen Venture-Capital-Fonds ist die LfA lediglich in einem Teilbereich der Frühphasenfinanzierungen mit eigenem Risiko involviert, und zwar in Höhe von maximal 3,6 Mio. Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 69 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 102,0 Mio. Euro engagiert.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2016/17 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 63 Unternehmen Beteiligungskapital von 38,1 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig die Eigenkapitalposition verstärkt. Die BayBG verzeichnete gegenüber dem Vorjahr gemessen am Beteiligungskapital ein etwas geringeres Neugeschäft, jedoch wurde der Beteiligungsbestand bei 317,0 Mio. Euro gehalten.

Zum Jahresende hatte die BayBG 503 mittelständische Unternehmen im Portfolio. Die LfA Förderbank Bayern ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien von etwa 68,0 Mio. Euro beteiligt. Die von der LfA aufgrund von Erfüllungsübernahmen für den Freistaat Bayern zu tragenden Ausfälle aus Rückgarantien liegen im unteren einstelligen Millionenbereich.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2017 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 9,2 Mio. Euro sowie eine mezzanine Finanzierung in Höhe von zusammen 1,0 Mio. Euro ausgereicht.

Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich vorrangig an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, daneben an fachkundige Multiplikatoren (wie Steuer- und Unternehmensberater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Sichtbar wird dies durch die flächendeckende Beratungsleistung über die Standorte München, Nürnberg und Hof.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA Förderbank Bayern regelmäßigen persönlichen Kontakt zu Hausbanken mit dem Ziel, die Bereitschaft der Banken zu steigern, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken bietet die LfA Förderbank Bayern spezielle Schulungen zum Förderangebot.

BERATUNG BAYERNWEIT

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



Die allgemeine Beratungstätigkeit der LfA Förderbank Bayern bezieht Geschäftsbanken, Multiplikatoren und Endkunden in gleicher Weise ein. Die Informationsangebote sind mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in ganz Bayern auf die Interessenlage der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten. Ein Beispiel sind die mobilen Außenstellen der Bank, in denen regelmäßig Beratungstage direkt in der Region stattfinden. Zu den Endkunden zählen zunehmend die Kommunen, für die die Bank spezielle Investitionsprogramme für Infrastrukturausbau sowie Förderangebote für Energieinvestitionen und den Breitbandausbau bereithält.

Einen besonderen Beratungsservice bietet die Task Force für Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen. Die LfA-Task Force begleitet als direkter Ansprechpartner notleidende Unternehmen und Freiberufler bei Bankgesprächen und hilft dabei, Förderangebote zu beantragen. Wegen der guten wirtschaftlichen Lage in Bayern war 2017 die Zahl der Krisenberatungen mit 176 (Vorjahr: 189) leicht rückläufig. Dennoch unterstützt die LfA-Task Force weiterhin Firmen schnell, unbürokratisch und kostenfrei ihre Krisensituationen zu analysieren, betriebliche Schwachstellen aufzuzeigen und Lösungswege zu diskutieren.

Finanzmarktgeschäfte

Refinanzierung

Die LfA Förderbank Bayern refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden seit über 25 Jahren von Moody's Investors Service mit Aaa bewertet. Diese Spitzenbewertung gründet auf der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Bayern und der soliden wirtschaftlichen Verfassung der Bank.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Gerade die niedrigen Geldbeschaffungskosten tragen dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu attraktiven Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Das Jahr 2017 war gekennzeichnet durch eine gute Konjunktur und erhebliche politische Unwägbarkeiten. Zu Verunsicherungen an den Finanzmärkten führten politische Belastungsfaktoren wie der ungewisse Ausgang der Wahlen in den Niederlanden und Frankreich, der zögerliche Fortgang der Brexit-Verhandlungen, Unklarheiten über den politischen Kurs des amerikanischen Präsidenten sowie zunehmende geopolitische Spannungen insbesondere mit Nordkorea und im Nahen Osten. Die Zentralbanken nahmen ein weiteres Mal durch ihre hohe geldpolitische Unterstützung Einfluss auf das Finanzmarktgeschehen. Der Refinanzierungsbedarf der LfA Förderbank Bayern konnte in diesem volatilen Umfeld problemlos gedeckt werden.

Im Berichtsjahr nahm die Bank 1,94 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vorjahr: 2,27 Mrd. Euro). 1,90 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 35,0 Mio. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 1,05 Mrd. Euro refinanzierte die LfA 2017 programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vorjahr: 0,98 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

Anlagengeschäfte

Die LfA Förderbank Bayern tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

Auch in diesem Jahr wurden die Anlagen breit gestreut. Erneut wurde vorzugsweise in – vorwiegend gedeckte – Banktitel sowie in Papiere in- und ausländischer Unternehmen mit guter Bonität angelegt. Die Investments konzentrierten sich auf Emittenten im EWU-Raum ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betrugen die Mittelanlagen 1,19 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,45 Mrd. Euro), davon entfielen 0,63 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,01 Mrd. Euro) auf Schuldscheine/Namenspapiere und 560,5 Mio. Euro (Vorjahr: 436,5 Mio. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Ein Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,70 Mrd. Euro inklusive anteiliger Zinsen) geführt; damit können Bewertungsschwankungen im Jahresabschluss weitgehend vermieden werden.

Lage

Ertragslage

Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 44,8 Mio. Euro erreicht; die Ergebnisrechnung im Überblick wie folgt:

ERGEBNISRECHNUNG 2017				
	2017 MIO. EUR	2016 MIO. EUR	ERGEBNISVERÄNDERUNG MIO. EUR +/- IN %	
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	106,0	117,1	-11,1	-9,5 %
Provisionsüberschuss	15,4	15,7	-0,3	-1,9 %
Erträge aus Beteiligungen/ verbundene Unternehmen	0,2	0,9	-0,7	-77,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	5,2	6,5	-1,3	-20,0 %
	126,8	140,2	-13,4	-9,6 %
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	30,6	30,3	0,3	1,0 %
Sachaufwendungen	17,9	17,8	0,1	0,6 %
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	9,1	8,6	0,5	5,8 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,8	7,4	0,4	5,4 %
	65,4	64,1	1,3	2,0 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	61,4	76,1	-14,7	-19,3 %
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	53,5	38,9	14,6	37,5 %
	114,9	115,0	-0,1	-0,1 %
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung				
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	0,0 %
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-70,0	-70,0	0,0	0,0 %
	44,8	44,9	-0,1	-0,2 %
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
Bilanzgewinn	44,9	49,9	0,0	0,0 %

Die weiterhin andauernde Niedrigzinsphase hinterlässt auch in der Erfolgsrechnung 2017 erwartungsgemäß mit einem Rückgang von 13,4 Mio. Euro bei den ordentlichen Erträgen ihre Spuren; wobei der **Zinsüberschuss** mit einer Veränderung von -11,1 Mio. Euro den stärksten Effekt auswies und sich auf insgesamt 106,0 Mio. Euro belief. Der Rückgang der Zinserträge ist weitestgehend der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung geschuldet. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 0,51 Prozent leicht rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,29 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,30 Prozentpunkte.

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge im klassischen Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 30,8 Mio. Euro, im Anlagengeschäft um 39,7 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme konnte aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro erzielt werden. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung sanken um 60,8 Mio. Euro.

Das **Provisionsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr mit 15,4 Mio. Euro konstant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren hier geringere Auflösungsbeträge aus Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr geringfügig um 0,4 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro.

Der Personalaufwand stieg von 30,3 Mio. Euro auf 30,6 Mio. Euro. Die leichte Zunahme ist überwiegend auf den Bereich der Löhne und Gehälter zurückzuführen. Die Ausgaben für Sozialabgaben und Altersversorgung bewegten sich auf Vorjahresniveau. Durch den im Jahresdurchschnitt geringeren Mitarbeiterbestand konnte die allgemeine Tarifsteigerung der Löhne und Gehälter um 2,0 Prozent abgedeckt werden.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** (inklusive der Abschreibungen im Anlagevermögen) erhöhten sich um 0,6 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro. Durch ein stringentes Kostenmanagement und das Heben von Effizienzpotenzialen konnte die Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen weitgehend auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch bei den Verwaltungsaufwendungen wirkte auf die Kennziffer Cost-Income-Ratio (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) belastend. Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 47,4 Prozent (Vorjahr: 42,7 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Nach wie vor legt die Bank strenge Maßstäbe bei der **Risikoversorge** für Ausfallrisiken im Kreditbereich an. Im Geschäftsjahr konnte im Saldo aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere einschließlich Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie den Erträgen aus Zuschreibungen und Auflösungen einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB ein Betrag von 53,5 Mio. Euro ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die LfA nutzte das operative Ergebnis auch in diesem Jahr für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 70,0 Mio. Euro.

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro); die nach § 26a KWG offenzulegende Kapitalrendite beträgt 0,21 Prozent. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2016 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro). Nach Zuführung von 11,3 Mio. Euro zur gesetzlichen Rücklage nach LfA-Gesetz werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands rund 75 Prozent des Bilanzgewinns an den Freistaat Bayern abgeführt. Davon werden 8,2 Mio. Euro für verschiedene Fördereinrichtungen und 12,6 Mio. Euro für Aufgaben der Wirtschaftsförderung wieder zur Verfügung gestellt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

VERMÖGENSLAGE 2017			
	31.12.2017 MIO EUR	31.12.2016 MIO EUR	VERÄNDERUNG MIO EUR
Bilanzsumme	21.475,4	22.096,5	-621,1
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	13.535,2	14.143,1	-607,9
Forderungen an Kunden	2.301,2	2.390,4	-89,2
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	4.856,1	4.845,4	10,7
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	146,8	135,8	11,0
Sonstige Aktiva	636,1	581,8	54,3
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.028,0	8.507,0	-479,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.506,3	2.686,3	-180,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.590,9	8.632,9	-42,0
Rückstellungen	122,2	123,9	-1,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.697,5	1.616,2	81,3
Sonstige Passiva	530,5	530,2	0,3
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	1.028,8	1.107,3	-78,5
Geschäftsvolumen	22.504,2	23.203,8	-699,6

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um 621,1 Mio. Euro auf 21,48 Mrd. Euro.

Zusammen mit den ebenfalls gesunkenen Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um knapp 700,0 Mio. Euro verringertes **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 22,50 Mrd. Euro. Die darin enthaltenen **Eventualverbindlichkeiten** lagen mit knapp 1,03 Mrd. Euro um 78,5 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (1,11 Mrd. Euro). Die Struktur der Aktivseite der Bilanz: Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute beträgt 63,0 Prozent. 10,7 Prozent der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 22,6 Prozent.

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** ist insgesamt um 607,9 Mio. Euro rückläufig. Ursache war in erster Linie ein niedriger Bestand im Anlagengeschäft, der sich um 602,8 Mio. Euro reduzierte. Ausschlaggebend war insbesondere das beschränkte Angebot an attraktiven Anlagemöglichkeiten am Markt. Darüber hinaus ist ein Rückgang von 0,30 Mrd. Euro im Durchleitungsgeschäft zu verzeichnen.

Die **Forderungen an Kunden** verringerten sich per Saldo um 89,2 Mio. Euro. Zwar stieg das Kreditgeschäft der Direktdarlehen um 25,2 Mio. Euro an, der Bestand im Anlagengeschäft sank jedoch um 141,5 Mio. Euro auf 702,3 Mio. Euro. Das Neugeschäft blieb hier hinter den Fälligkeiten zurück.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** erhöhten sich insgesamt um 10,7 Mio. Euro auf 4,86 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,85 Mrd. Euro).

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen inklusive anteiliger Zinsen wurde in 2017 per Saldo um 34,9 Mio. Euro von 3,66 Mrd. Euro auf 3,70 Mrd. Euro ausgeweitet. Wegen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

waren darin Wertpapiere enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Dauerhafte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens inklusive anteiliger Zinsen verringerten sich insgesamt um 24,2 Mio. Euro von 1,18 Mrd. Euro auf 1,16 Mrd. Euro. Hauptursache dafür war ein Überhang bei den Einlösungen im Vergleich zum Neugeschäft.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich per Saldo um 11,0 Mio. Euro von 135,8 Mio. Euro auf jetzt 146,8 Mio. Euro erhöht. In der Hauptsache sind die Pflichteinlagen für die Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG mit 5,0 Mio. Euro sowie bei der Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG mit 9,75 Mio. Euro für den Anstieg verantwortlich.

Die **immateriellen Anlagewerte** stehen in der Bilanz zum Stichtag mit 23,2 Mio. Euro zu Buche. Den größten Anteil davon bildet die Position der SAP-Software. Daneben wurden Entwicklungskosten für IT-Anwendungen in Höhe von 2,80 Mio. Euro als selbstgeschaffene immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Durch den rückläufigen Bestand an Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen haben sich die Positionen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringert. Die Refinanzierung am Kapitalmarkt wurde verstärkt durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen durchgeführt; das Neugeschäft ersetzte hier die Fälligkeiten nicht vollständig.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** sind gegenüber dem Vorjahr um 211,8 Mio. Euro auf einen Bestand zum Jahresende von 1.113,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf um 15,0 Mio. Euro durch Fälligkeiten auf 142,9 Mio. Euro weiter vermindert.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die **Refinanzierung der LfA** erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt und ist als unverändert gut einzustufen. Durch die Ratingeinstufung Triple A können nach wie vor entsprechend günstige Konditionen generiert werden. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 628,3 Mio. Euro (Vorjahr: 473,3 Mio. Euro), davon 258,9 Mio. Euro (Vorjahr: 290,5 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 8,59 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,63 Mrd. Euro) und 3,91 Mrd. Euro Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Termingelder (inklusive anteiliger Zinsen) auf (Vorjahr: 4,97 Mrd. Euro). Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 5,90 Mrd. Euro genutzt.

Die Rückstellungen konnten reduziert werden und belaufen sich insgesamt auf jetzt 122,2 Mio. Euro nach 123,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich wie folgt:

EIGENKAPITAL				
	01.01.2017 MIO. EUR	ENTNAHMEN MIO. EUR	ZUFÜHRUNGEN MIO. EUR	31.12.2017 MIO. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	620,3		11,3	631,6
Bilanzgewinn	44,9	44,9	44,9	44,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	540,0		70,0	610,0
	1.616,2	44,9	126,2	1.697,5

Insgesamt ist das **Kernkapital** (einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Jahresbeginn 2018 auf 1,63 Mrd. Euro gewachsen, nach 1,55 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die aufsichtlichen Eigenmittel werden sich aufgrund der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 1,92 Mrd. Euro erhöhen. Die Kernkapitalquote verändert sich danach von 17,3 Prozent auf 19,9 Prozent; die Total-Capital-Ratio (Gesamtkapitalquote) beläuft sich auf 23,5 Prozent (Vorjahr: 20,3 Prozent). Die CET-Quote entspricht bei der LfA der TIER1-Capital-Ratio (Kernkapitalquote).

Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) beträgt zum Stichtag 7,07 Prozent und liegt damit deutlich über dem als vorläufige Zielquote festgelegten Wert von 3,0 Prozent.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die geplanten Brandschutzmaßnahmen in einem Gebäude der LfA, in deren Kontext gleichzeitig auch Umbaumaßnahmen realisiert werden, wurden im Jahr 2017 begonnen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Liquidität

Grundsätzlich stehen der LfA am Markt ausreichend Refinanzierungsquellen wegen ihres Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihrer guten Bonitätszertifizierung zur Verfügung.

Die Liquiditätsströme der LfA sind mit Blick auf ihre Fälligkeiten durch ein hohes Maß an Sicherheit gekennzeichnet. Außerdem tragen neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr wurde kein Offenmarktgeschäft getätigt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Europäischen Zentralbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Umfang wird durch regelmäßige Wiederanlagen sichergestellt.

Die Liquidität des Instituts war im gesamten Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Bis zum 31.12.2017 erfolgte die Steuerung nach den Kennzahlen der Liquiditätsverordnung (LiqV). Zum Jahresende betrug die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl 1,63 bei einer Mindestgröße von 1,0. Zum 31.12.2017 gliedern sich die Zahlungsmittel und -verpflichtungen nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) wie folgt:

LIQUIDITÄTSKENNZIFFER (LIQV)				
FRISTIGKEIT NACH RESTLAUFZEITEN				
Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	TÄGLICH FÄLLIG BIS 1 MONAT T€	> 1 MONAT BIS 3 MONATE T€	> 3 MONATE BIS 6 MONATE T€	> 6 MONATE BIS 1 JAHR T€
A. Zahlungsmittel	1.728.860	541.050	993.491	1.338.559
B. Zahlungsverpflichtungen	1.062.924	242.352	1.549.158	931.121
Fristeninkongruenz	665.936	298.698	-555.667	407.438
Positive Fristeninkongruenz	665.936	298.698		407.438
Bereinigte Fristeninkongruenz		1.206.986	1.292.189	1.338.559
Liquiditätskennzahl	1,63			
Beobachtungskennzahlen		4,98	0,83	1,44

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) nach CRD IV/CRR, die künftige Kennzahl für die Liquiditätssteuerung, stellte sich zum Meldestichtag Dezember 2017 wie folgt dar:

LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO)	
	T€
Liquiditätspuffer	2.126.362,9
Netto-Liquiditätsabflüsse	505.367,4
Liquiditätszuflüsse	565.677,1
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	420,76

Im Hinblick auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als Maßzahl für die strukturelle Liquidität, wurde im Basel-Zeitplan zwar die Einführung einer verbindlichen Quote ab Anfang 2018 terminiert; mit einer endgültigen Kalibrierung dieser Kennzahl gemäß CRR II wird jedoch nicht vor 2019 gerechnet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren gesetzlichen Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Diese „doppelseitige“ Ausrichtung bestimmt im Wesentlichen die Leistungsindikatoren, die für die Steuerung der Bank herangezogen werden. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die LfA zwar nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitet, jedoch im Vordergrund nicht Gewinnerzielung und möglichst hohe Eigenkapitalverzinsung stehen, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern.

So werden zur Erfüllung des strukturpolitischen Auftrags bedarfsgerechte Produkte vorgehalten, weiterentwickelt oder neu geschaffen. Dies gilt besonders für das Produkt „Energiekredit Gebäude“, das im Hinblick auf den erstmals eingeführten Tilgungszuschuss bedarfsgerecht eingeführt wurde und in 2017 wesentlichen Anteil an der Geschäftsentwicklung hatte. Gleiches gilt für die Produktfamilie des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms in Form von Start- und Investivkrediten, die in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie optimiert wurden und jetzt als Vollfinanzierungsprodukte einen wichtigen Teil in der Angebotspalette 2017 bilden.

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaates mit bankmäßigem Instrumentarium. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA grundsätzlich bankbetrieblich übliche Steuerungskonzepte und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen Risikotragfähigkeit und Kapitalquoten ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszunehmenden Krediten und Risikoübernahmen, eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen sowie das wirtschaftliche Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle Kennzahlen werden Planwerte entwickelt, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um geeignete Steuerungsimpulse ableiten zu können. Vertiefende Informationen sind in den Abschnitten Geschäftsverlauf und Plan/Ist-Vergleich dargestellt. Für die operative Unterstützung der laufenden Überwachung und Steuerung entwickelt die LfA in dem Projekt „Steuerung nach Kennzahlen“ eine mehrdimensionale Steuerungslandkarte für das Management, die insbesondere auch die förderbank-spezifischen Steuerungsaspekte einbezieht.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gewinnen für den langfristigen Erfolg der Bank immer mehr an Bedeutung. Das Thema **Nachhaltigkeit** mit seinen umfassenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten wird zunehmend wichtiger und ist inzwischen fest in der LfA verankert. Indem die Bank Investitionen langfristig finanziert, wird eine nachhaltige Förderwirkung erzielt. Weiterhin ist die Fördertätigkeit im Wesentlichen darauf ausgerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen. Der Nachhaltigkeitsgedanke mit seinen Teilaspekten Ökologie, Ökonomie und Soziales ist integraler Teil der strategischen Ziele der LfA. Er findet seinen Niederschlag im unternehmerischen Handeln, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber bei der Ausgestaltung des internen Bankbetriebs sowie beim gesellschaftlichen Engagement ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Grundpfeiler für die LfA. Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen will die LfA einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten.

Handlungsrahmen für die zahlreichen ESG-Aktivitäten (Environment Social Governance) sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit strengen Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA. Der im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht (<http://lfa.de/website/de/lfa/nachhaltigkeit/index.php>) dokumentiert, wie diese Grundsätze und Prinzipien gelebt werden. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von darauf spezialisierten Ratingagenturen analysiert und bewertet. Zertifizierungen unterstreichen das Nachhaltigkeitsengagement, das die Arbeit der LfA bestimmt.

Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bestimmen die Handlungsfelder der strategischen Personalpolitik der Bank. Die individuellen Qualifikationen der Mitarbeiter zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist ein besonders wichtiger und etablierter Bestandteil der Personalpolitik der LfA. Die Mitarbeiter sind es, die mit ihrer Kompetenz und Leistung den Erfolg der Bank gestalten.

Mit dem LfA-Weiterbildungsprogramm bietet die Bank den Mitarbeitern Unterstützung und Lösungen für anstehende Aufgaben an und investiert in ihre berufliche Zukunft. Das vielseitige Weiterbildungsprogramm bündelt ein optimales

Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen und bietet beste Möglichkeiten, sich fachlich fit zu halten sowie praktische Techniken und Fertigkeiten zu lernen.

Die Aufwendungen für diese Maßnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf 365.000 Euro (Vorjahr: 413.000 Euro); damit hat die Bank im Durchschnitt etwa 1.100 Euro (Vorjahr: 1.300 Euro) in die fachliche Qualifikation eines jeden Beschäftigten investiert. Im Jahr 2017 haben knapp 80 Prozent der Beschäftigten an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der strategischen Personalpolitik sieht die Bank in der Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs. Dafür werden jährlich zwei Plätze im Rahmen eines dualen Studiums im Studiengang „BWL-Bank“ (Abschluss: Bachelor of Arts) in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Ravensburg angeboten. Zum 31.12.2017 bildete die LfA eine Bankkauffrau und drei Duale Studenten aus.

Die Basis eines jeden erfolgreichen Unternehmens sind leistungsstarke Mitarbeiter. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit ist für die Leistungskraft von elementarer Bedeutung. Besonders in herausfordernden Situationen und in Zeiten der Veränderung ist es wichtig, sich Zeit für sich zu nehmen und auf (Warn-)Signale des Körpers zu reagieren. Daher unterstützt die Bank ihre Mitarbeiter im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einem breiten Maßnahmenpektrum. Neben vielen regelmäßig stattfindenden Sport- und Präventivangeboten werden mit dem jährlichen Gesundheitstag weitere Impulse für mehr Gesundheit am Arbeitsplatz gesetzt. Im Jahr 2017 fand bereits der 9. Gesundheitstag unter dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ statt.

Über ihren Förderauftrag hinaus unterstützt die Bank Maßnahmen, durch die der Unternehmergeist gestärkt und die Standortattraktivität Bayerns gesteigert werden. Ein Beispiel ist das Projekt Junior, das in Bayern vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, durchgeführt wird. Die LfA unterstützt das Projekt als Sponsor und möchte damit zur Verbesserung des Gründungsklimas beitragen, den Gründergedanken in den Schulen verbreiten und die LfA einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Die ebenfalls gesponserten Businessplan-Wettbewerbe in den Regionen Nord- und Südbayern begleiten Gründer und Start-ups mit individuellem Coaching bis hin zum Erstellen eines Businessplans. Damit erhalten Jungunternehmer das Rüstzeug für die Ansprache von Investoren und die Grundlage für den Start in die Selbständigkeit.

Auf die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern zielt das breit angelegte kulturelle Engagement. Es konzentriert sich analog zur Gründungsförderung auf den künstlerischen Nachwuchs mit Akzenten in der Musik und Bildenden Kunst.

Zusammenfassung Plan-/Ist-Vergleich

Die im vergangenen Jahr aufgestellten Erwartungen zum Geschäftsverlauf und zur Ergebnisentwicklung konnten überwiegend erreicht, zum Teil übertroffen werden. Nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die getroffenen Vorhersagen, gemessen an ihrer Zielerreichung in Form der jeweiligen Veränderungsrate zum Vorjahr oder in absoluten Werten:

ZIELERREICHUNG		
KRITERIUM	PROGNOSEAUSSAGE	ZIELERREICHUNG (+/- ZUM VJ. / ABSOLUT)
Fördergeschäft - Kreditvolumen I – IV	stabiles Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen 2,3 Mrd. Euro	-0,15 % / -16,2 Mio. Euro 2,3 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	konstante Bilanzsumme	-2,8 % / -621,1 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	deutlich rückläufig; Zielrange 115,0 – 125 Mio. Euro	121,4 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Anstieg um bis zu 5,0 Mio. Euro	0,9 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 50 Prozent	47,4%
Jahresergebnis/ Bilanzgewinn	rund 45,0 Mio. Euro	44,9 Mio. Euro
Risikotragfähigkeit	Dotierung Fonds für allg. Bankrisiken § 340g HGB mit 70,0 Mio. Euro	70,0 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	gleichbleibend (bei 300 Vollzeitkapazitäten)	Jahresdurchschnitt: 289

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase war das Geschäftsjahr gekennzeichnet durch eine volumenmäßig hohe Finanzierungsnachfrage. Mit Darlehenszusagen in Höhe von 2,33 Mrd. Euro konnte fast exakt der Planwert für 2017 erzielt werden. Die große Nachfrage nach dem „Energiekredit Gebäude“ sowie die optimierte Mittelstandsfinanzierung bewirkten praktisch eine Punktlandung im Programmkreditgeschäft.

In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis nicht parallel niedergeschlagen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Anlagengeschäft der Bestand um rund 0,60 Mrd. Euro reduzierte, da das Neugeschäft aufgrund des beschränkten Angebots an attraktiven Anlagemöglichkeiten die Fälligkeiten nicht kompensieren konnte.

Die avisierte Zielrange in den Ertragskomponenten wurde erreicht. Mit einem stringenten Kostenmanagement und dem Heben von Effizienzpotenzialen konnte die Entwicklung des Verwaltungsaufwands vorteilhaft beeinflusst werden. Vertiefende Informationen sind unter den entsprechenden Kapiteln des Lageberichts zu finden.

Insgesamt bewegen sich die erzielten Resultate in einem Bereich, der es der LfA auch in diesem Jahr ermöglicht, einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen und neben einer adäquaten Risikovorsorge für alle erkennbaren Risiken auch die weitere Stärkung ihrer Kapitalausstattung durchzuführen.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. In diesem Kontext verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Die Erwartungen der LfA basieren im Wesentlichen auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank. Die Jahresprojektionen der Wirtschaftsforschungsinstitute schwanken wie in jedem Jahr teilweise stark. So liegt die Bandbreite der Prognosen für das Wirtschaftswachstum für das Jahr in einer Range zwischen 1,7 und 2,3 Prozent; noch in der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung wurde ein Erwartungswert von 1,9 Prozent signalisiert.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der positiven Hinweise aus dem europäischen und globalen Umfeld dürfte diese Projektion nach oben korrigiert werden. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wird eine weiterhin robuste Entwicklung mit einer Wachstumsrate von etwa 2,4 Prozent veranschlagt. Diese Prognosen werden gestützt von folgenden Entwicklungen: Die **Weltwirtschaft** hat im Jahr 2017 an Fahrt gewonnen. Die weltweite Industrieproduktion lag im Oktober 2017, dem aktuellsten vorliegenden Stand, um 3,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die globalen Stimmungsindikatoren spiegeln einen zunehmenden Optimismus wider. Von der US-amerikanischen Steuerreform dürften national zusätzliche konjunkturelle Impulse ausgehen. Auf längerfristige Sicht muss sich erweisen, ob die Reform Wachstumswirkungen entfaltet und wie sie sich auf den internationalen Standortwettbewerb auswirkt. In den Industriestaaten insgesamt setzte sich der konjunkturelle Aufschwung fort. Im **Euroraum** nahm das BIP im dritten Vierteljahr um 0,6 Prozent, in den Vereinigten Staaten um 0,8 Prozent und in Japan um 0,6 Prozent zu. Von den Schwellenländern verzeichnen China und Indien weiter eine starke wirtschaftliche Entwicklung; Russland und Brasilien haben ihre Rezessionen überwunden. Angesichts dessen dürfte sich die Weltwirtschaft im laufenden Jahr 2018 insgesamt weiter leicht beschleunigen.

Die geldpolitischen Maßnahmen der EZB werden diese Entwicklung stärken. Die Finanzierungsbedingungen dürften im Euroraum – nicht nur für Banken – unverändert günstig bleiben. Im Zuge der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Euroraum und den weiterhin niedrigen Zinsen haben die in vielen Staaten notwendigen, aber bislang noch nicht (oder nur partiell) durchgeführten, strukturellen Reformen anscheinend weiterhin keine Priorität. Die expansive Geldpolitik der EZB mindert zwar derzeit den Druck auf die Kapitaldienstfähigkeit der betreffenden Staaten deutlich, doch bedingt durch ihre hohe Verschuldung bleiben sie anfällig für Schocks. Die für die Eurozone skizzierten positiven ökonomischen und fiskalischen Tendenzen dürfen jedoch jetzt nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage einzelner Staaten davon weiterhin erheblich abweicht. In einigen Ländern des Euroraums ist die staatliche Verschuldung immer noch deutlich höher als vor dem Beginn der Finanz- und Staatsschuldenkrise; zudem ist eine signifikante Verbesserung der Lage weiterhin nicht erkennbar.

Für die **deutsche Wirtschaft** dürfte sich der Aufschwung im Jahr 2018 fortsetzen. Mit einer preisbereinigten Wachstumsrate von 2,2 Prozent für das Jahr 2017 und einem Erwartungswert für 2018 von 2,4 Prozent fällt das BIP-Wachstum für beide Jahre höher aus als das Potenzialwachstum von jeweils 1,4 Prozent. Motoren des Konjunkturbooms sind Investitionen, die von der Exportnachfrage und der gestiegenen Kapazitätsauslastung getrieben werden, sowie die kräftig expandierende Erwerbstätigkeit, die sich zusammen mit steigenden Effektivlöhnen in einer Zunahme des Verbrauchs um knapp 2,0 Prozent niederschlagen wird. Die Zahl der Erwerbstätigen ist derzeit mit 44,5 Mio. auf einem Rekordhoch.

Die Belebung der Weltkonjunktur und die anziehenden Exporte wie auch die reduzierte politische Unsicherheit im Euro-Raum dürften maßgeblich dazu beitragen, dass die Schwächephase des Jahres 2016 bei den Investitionen überwunden werden konnte. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Überauslastung der Produktionskapazitäten in der Industrie kann von einer weiteren Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen ausgegangen werden, falls bei den Unternehmen keine neuen Unsicherheiten durch geopolitische Krisen entstehen.

Die Entwicklung verschiedener außenpolitischer Problemfelder dürfte den deutschen Außenhandel stark beeinflussen. Zwar soll das globale Wachstum in den nächsten Jahren an Schwung gewinnen, doch die Konjunktur in Europa wird den Erwartungen zufolge nach 2018 an Dynamik verlieren. Zudem dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit der deutsche Export vom bevorstehenden Brexit direkt negativ tangiert sein, handelt es sich doch bei Großbritannien um den drittgrößten Exportmarkt der Bundesrepublik - nach den USA und Frankreich. Allerdings ist immer noch völlig unklar, wie die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien im Detail ausgestaltet sein werden. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die USA: Die zu Beginn des Jahres 2017 angekündigten protektionistischen Maßnahmen der Trump-Regierung nehmen mittlerweile durch die Einführung von Handelszöllen mehr und mehr Gestalt an. Die Gefahr einer Spirale handelsrechtlicher Restriktionen ist mit der vorläufigen Aussetzung der Zölle für die Europäische Union noch nicht gebannt.

Das Jahr 2018 mit seinen Herausforderungen wird als Phase des Umbruchs und des Wandels in Richtung Zukunftsfähigkeit eingestuft werden können: Die Integration der Flüchtlinge, das weltwirtschaftliche Umfeld und der demografische Wandel stellen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es wird entscheidend darauf ankommen, die Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf auszurichten, die Wachstumsdynamik zu verstetigen und das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu, die Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker beeinflusst. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, Investitionen in den Breitbandausbau zu generieren und den Ordnungsrahmen für das digitale Zeitalter auszurichten.

In **Bayern** verläuft die Entwicklung seit vielen Jahren kontinuierlich besser als im Bundesdurchschnitt. Die vom Mittelstand geprägte Wirtschaft zeigte sich in Phasen der Wachstumsschwäche stabil, weil die mittelständischen Unternehmen ihre Wachstumschancen effektiv nutzen. Dank der guten Stimmung in der Wirtschaft, der vollen Auftragsbücher, der niedrigen Zinsen, die die Investitionen stützen, und der guten Beschäftigungslage, die den privaten Verbrauch stärkt, ist für 2018 mit einem weiteren überdurchschnittlichen Wachstum und zunehmender Beschäftigung zu rechnen. Mit dem Wachstumsplan Bayern (www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort) sollen die Weichen gestellt werden, dass Bayern weiterhin Weltspitze ist.

Die Thematik **Digitalisierung** hat im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und ist gleichzeitig Innovationsmotor der Zukunft. Digitalisierung schafft neue Geschäftsmodelle und eröffnet den Unternehmen ungeahnte Möglichkeiten. Der Freistaat Bayern fördert und begleitet die Digitalisierung entscheidend mit der Zukunftsstrategie „BAYERN DIGITAL“ und sichert so Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand.

Die LfA mit ihrem soliden Geschäftsmodell in Verbindung mit dem Triple-A-Rating geht davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren weiter stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten soll unverändert mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Energiewende oder die Digitalisierung, optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt 2018 dabei weiterhin auf der Unterstützung und Begleitung der Gründerinitiative der Staatsregierung mit bankmäßigen Mitteln, der Erleichterung des Zugangs technologieorientierter Unternehmen zu Förderkrediten und den Vertriebsansätzen in den Bereichen Digitalisierung, Breitband und Energieeffizienz. Gerade die Thematik Digitalisierung wird im Jahr 2018 im Zentrum stehen, da etwa 70 Prozent der kleineren Mittelstandsunternehmen mit dieser Entwicklung noch nicht beginnen konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Innovationsgründungen gelegt werden, da hieraus erfahrungsgemäß oft erfolgreiche mittelständische Betriebe entstehen. Um den notwendigen Förderrahmen zu generieren, arbeitet die LfA eng mit dem Europäischen Innovationsfonds (EIF) zusammen.

Im Hinblick auf Produktanpassungen werden die Anstrengungen auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase weitergehen. Geplant ist eine Ausgestaltung der Produkte „Energiekredit“ und „Energiekredit Plus“ mit einem Tilgungszuschuss. Die Entwicklung der internetbasierten Kommunikation mit den Partnerbanken hat hohe Priorität. Neben diesen Marktimpulsen wird das Vorantreiben der Digitalisierungsansätze im Fördergeschäft im Fokus stehen. Zusätzlich gilt es, die regulatorischen Meldeerfordernisse hinsichtlich AnaCredit umzusetzen und sich auf weitere künftige regulatorische Anforderungen vorzubereiten.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess für fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich Kostenbudgets.

Im Rahmen der Eckwertplanung hat sich die LfA im Fördergeschäft ein ehrgeiziges Ziel mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,5 Mrd. Euro gesetzt, das im Ergebnis auf dem Erfolg der geplanten Produktinnovationen am Markt und einer nach wie vor ungebrochenen Investitionsbereitschaft der bayrischen Wirtschaft fußt. Unter diesen Planungsprämissen ergibt sich eine konstante Bilanzsumme.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik und dem einhergehenden Ankaufprogramm der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden.

Wegen der guten Bonität der LfA und des gleichbleibenden Bedarfs erwartet die Bank in diesem Jahr keine Probleme bei der Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs.

Die LfA rechnet für das laufende Jahr 2018 wegen der nach wie vor andauernden Niedrigzinsphase mit einem weiteren deutlich rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 100,0 bis 110,0 Mio. Euro bewegen wird. Das Zinsergebnis wird weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängen. Weiterhin belasten die regulär auslaufenden höherverzinslichen Bestände die damit einhergehende Eigenkapitalverzinsung. Das Provisionsergebnis dagegen wird stark von der wirtschaftlichen Dynamik geprägt.

Trotz eines stringenten Kostenmanagement wird angesichts der erforderlichen Investitionen für die Datenverarbeitung, Digitalisierung sowie die vielfältigen Änderungen im Aufsichtsrecht und die abzuführenden Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (Bankenabgabe) nach den Planungsansätzen der Bank mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um bis zu 4,0 Mio. Euro gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen gleichbleibenden Mitarbeiterbestand.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2018 erwartet die Bank einen Wert um die 60,0 Prozent.

In diesem Kontext wird der Strategie- und Planungsprozess der Bank um Schlüsselkennzahlen hin zu einem verbindlichen, kennzahlenorientierten Steuerungsinstrument erweitert und die Implementierung dieses Steuerungscockpits in 2018 vorangetrieben.

Die Niedrigzinsphase wird das Geschäftsjahr 2018 prägen und erschwert den Aufbau von Eigenkapital aus einbehaltenen Gewinnen. Dessen ungeachtet beabsichtigt die LfA, ihre Risikotragfähigkeit weiter auszubauen. Neben einer angemessenen Vorsorge für alle erkennbaren Risiken, die weiterhin auf historisch niedrigem Niveau erwartet werden, plant die Bank die Stärkung der Kapitalausstattung durch die weitere, wenn auch reduzierte Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Trotz der deutlich rückläufigen Ertragskomponenten und der sich abzeichnenden Entwicklung im Verwaltungsaufwand erwartet die Bank in der Ergebnisaddition einen Jahresüberschuss in einer Größenordnung von etwa 45,0 Mio. Euro.

Risikobericht

Strategische Leitlinien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren **Förderauftrag**, andererseits durch ihre **Eigenschaft als Bank** geprägt.

Die LfA Förderbank Bayern ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des Öffentlichen Rechts und steht daher in besonderer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Sie hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie andere Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern.

Die LfA arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen; im Vordergrund stehen jedoch nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA erhebliche zusätzliche Leistungen zulasten ihres Bilanzgewinns, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe **Förderwirkung** und die Erhaltung der **Risikotragfähigkeit** der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

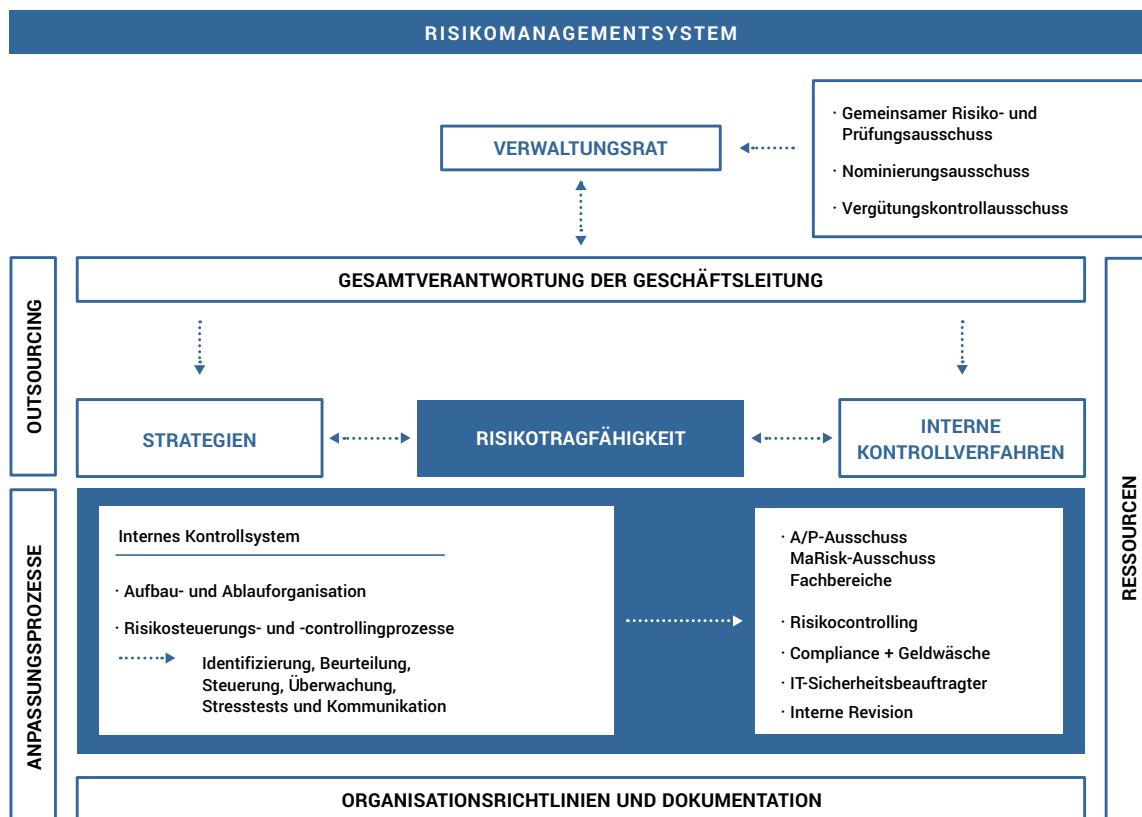
Als langfristigen Handlungsrahmen für das **Qualitäts- und Risikomanagement** verfolgt die LfA grundsätzlich einen qualitäts- und risikoorientierten Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

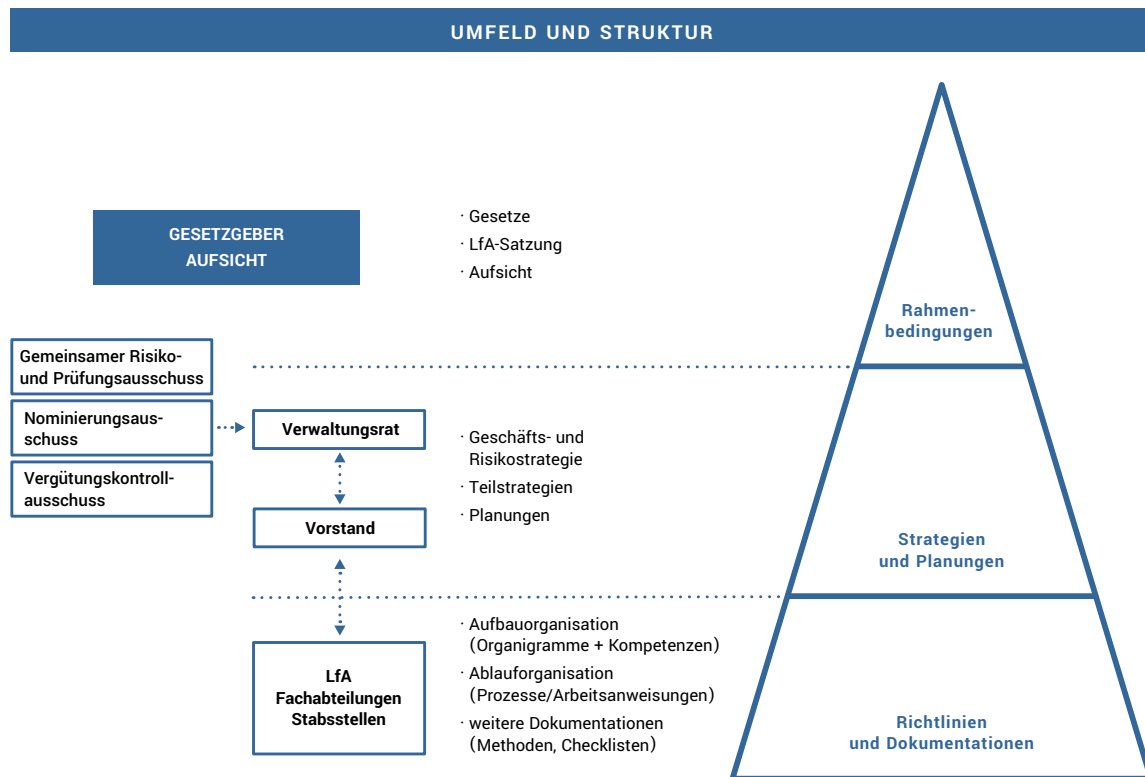
Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den IT-Sicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus den Unternehmenszielen abgeleitete IT-Strategie ergänzt und abgerundet. Sie regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Ein schematischer Überblick des Zusammenspiels der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur zeigt folgende Abbildung:



Der im Jahr 2016 vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Prozesse

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Beide sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen umfassend analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist ein vom Vorstand ernannter Beauftragter aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Steuerung

In der Risikosteuerung kommt ein **Gesamtbank-Risikosteuerungs-Ansatz** auf Basis des Liquidationsansatzes zum Einsatz. Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein **Risikotragfähigkeitskonzept**, in dem für die Bank wesentliche Risiken aus eigener Kraft abgefangen werden können. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das Spreadrisiko wird zusätzlich in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde in 2016 im Hinblick auf die Beurteilung der internen Risikotragfähigkeit ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet sowohl eine Analyse auf Gesamtportfolioebene als auch auf den relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen das Team Bankenobliga der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikoversorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Die Analyse ergab, dass das Gruppenrisiko analog der bisherigen Einstufung in der Risikoinventur für die LfA unwesentlich ist und durch die Einbeziehung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen in das Adressenausfallrisiko umfassend abgebildet wird. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Die LfA definiert im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitskonzeption den **Gone concern-Ansatz** (Liquidationsansatz) als führenden Steuerungskreis. Als Steuerungskreis ist dabei die Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen, die darauf abzielen, dass die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) gedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse wird GuV-/bilanzorientiert abgeleitet. Das Risikodeckungspotenzial (= ökonomisches Kapital) setzt sich aus dem Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

Da dieser Steuerungsansatz für sich die Risikotragfähigkeit nur aus einer bestimmten Perspektive zu beleuchten vermag und ein umfängliches Risikomanagement erfordert, die Grenzen des eingesetzten Steuerungskreises zu kennen und ihnen zu begegnen, wird der **Going concern-Ansatz** flankierend eingesetzt.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist in den Planungsprozess integriert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA und dem Gone concern-Ansatz (Liquidationsansatz) der gebundene Anteil der Deckungsmasse festgelegt.

Die Bank hat wie in den Vorjahren mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem Fortführungs- als auch nach dem Liquidationsansatz gegeben. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls komfortabel ein.

Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200/-200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 13,1 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Damit ist die LfA kein Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Für das Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

Compliance-Funktion, IT-Sicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein wirksames internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-

Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **IT-Sicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur IT-Sicherheitspolitik zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die **Interne Revision** der LfA prüft und beurteilt im Auftrag des Vorstands selbständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling (RC) sowie der Abteilungen Informationsverarbeitung (DV) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR), Risikocontrolling (RC), Abteilung Informationsverarbeitung (DV) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch geeignete Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet. Systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle, der Fehlervermeidung und -entdeckung als auch gleichzeitig dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) und Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2017 inhaltliche Veränderungen nicht ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Risiken

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2017 eine **Gesamtrisikoobergrenze** definiert auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

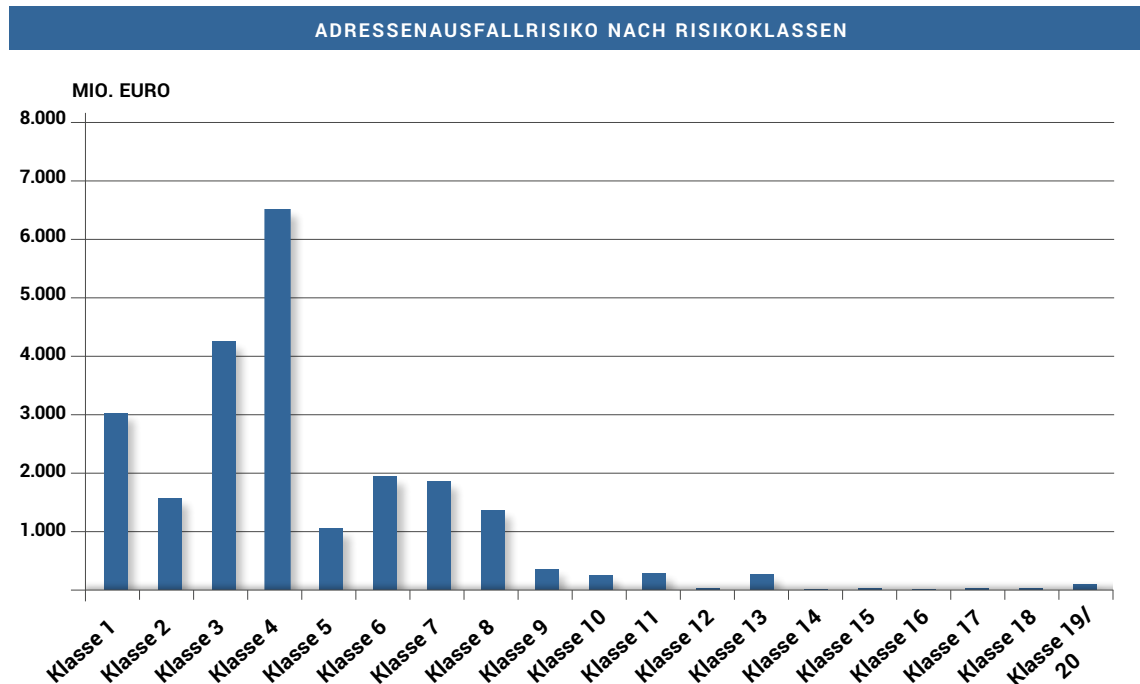
- › Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- › Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- › Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- › Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- › Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die laut einer Rating-Masterskala direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine einheitliche Masterskala gewährleistet die Vergleichbarkeit der einzelnen Ratingverfahren. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die Gruppen Investment Grade, Speculative Grade, Watchlist und Default gliedern lassen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzmarktservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Marktpreisrisiken

Bedeutende Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut und betreibt keinen Eigenhandel im Sinn von § 1a Abs. 1a Nr. 4 KWG.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Letzterer wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert (im Liquidationsansatz). Im Rahmen der Eigenkapitalanlage verfolgt die LfA eine auf langfristig stabile Ergebnisbeiträge ausgerichtete Benchmarkstrategie. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft.

Durch die fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent (im Liquidationsansatz) und mit einer im Vergleich zum Risikobetrachtungszeitraum (250 Tage) abweichenden verkürzten Haltedauer von einem halben Jahr.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter das Risiko verstanden, liquide Mittel zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte Finanzplanung gesteuert. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Die LfA konnte sich 2017 uneingeschränkt am Geldmarkt refinanzieren. Dazu kommt, dass in der Bilanz 4,86 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zum größten Teil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten. So kann jederzeit problemlos ergänzend auf die Finanzierungsfazilitäten der Europäischen Zentralbank ausgewichen werden.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Jahresscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre auf Monatsbasis betrachtet. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2017 ein bewertetetes Volumen von 1,50 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2017 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 61,8 Prozent auf Sicht von 30 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2017 auf Basis der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung. Dabei müssen die jeweils in den folgenden 30 Tagen erwarteten Einzahlungen den im selben Zeitraum erwarteten Auszahlungen gegenübergestellt werden, wobei die Einzahlungen im Betrachtungszeitraum größer als die Auszahlungen sein müssen. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 1,25 bis 3,04; womit der Mindestwert von 1 durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2017 mit 420,76 Prozent deutlich über der aufsichtlich geforderten Mindestquote von 100 Prozent.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen oder Reputationsrisiken.

Diese Risiken lässt die Bank durch einen Beauftragten aus dem Bereich der Organisationsabteilung erfassen, bewerten und überwachen. Alle betroffenen Fachabteilungen sind dabei regelmäßig eingebunden.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse und eingetretenen Schadensfälle hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von der Schadenshöhe bzw. dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in Risikoklassen (I bis IV) gegliedert. Für jedes Einzelrisiko der Klassen I und II werden Maßnahmen ergriffen. Diese legt der Risiko-

verantwortliche zusammen mit dem Beauftragten für Operationelle Risiken fest, dokumentiert diese und beobachtet deren Umsetzung. Die Risiken der Klassen III und IV unterliegen der Risikoakzeptanz. Für diese Risiken werden über die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen hinaus keine gesonderten Maßnahmen dokumentiert. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2017 identifizierten Schadensfälle bzw. schadensfreien Risikoereignisse zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 15 TEUR vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 TEUR, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten sechs Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied und eine Ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand. Der Bruttoschaden der Schadensfälle in 2017 betrug 1.560 TEUR.

Der Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikator-Ansatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen agieren der Geldwäschebeauftragte und sein Stellvertreter. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA aus dem WpHG sowie der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einschlägigen rechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere die Überwachung der Insiderverbote, die Überwachung von Mitarbeitergeschäften sowie die Einhaltung der WpHG-Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften gemäß Art. 19 MAR implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

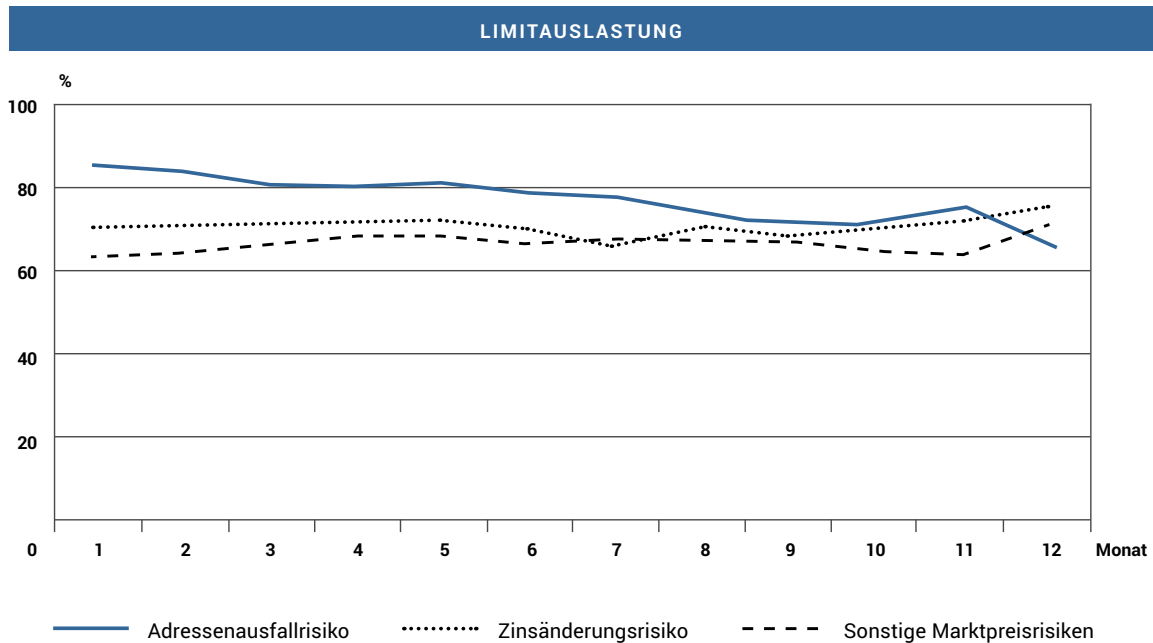
Gesamtbild der Risikolage

Die **Gesamtrisikosituation** der LfA ist weiterhin positiv zu beurteilen.

Die folgende Grafik zeigt die vom Vorstand festgelegte Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten, die zum Jahresende neu justiert wurden, sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2017:

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSBETRACHTUNG PER 31.12.2017			
	RISIKO IN MIO. EUR	LIMIT IN MIO. EUR	AUSLASTUNG IN %
Adressenausfallrisiko	747,8	1.100,0	68,0%
Zinsänderungsrisiko	160,7	210,0	76,5%
Sonstige Marktpreisrisiken	158,3	220,0	72,0%
Operationelle Risiken	22,7	30,0	75,7%
Summe	1.089,5	1.560,0	69,8%

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf:



Die Berechnung für das operationelle Risiko wird einmal jährlich getätigt. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite.

Die **Einhaltung der Risikotragfähigkeit** wird parallel zum langfristig ausgerichteten Liquidationsansatz zusätzlich im Rahmen eines kurzfristigen periodenerfolgsorientierten Modells (Going concern-Ansatz) betrachtet.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Für mögliche künftige Herausforderungen und höhere Eigenkapitalanforderungen durch Basel III hat die Bank geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach CRD IV/CRR bzw. KWG werden mit einer harten Kernkapitalquote (TIER1-Quote) von 19,9 eingehalten.

Chancenbericht

Nach den Rahmenbedingungen, abgeleitet aus ihrem Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und der definierten Geschäfts- und Risikostrategie, geht die LfA in einem klar begrenzten Umfang Risiken ein. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen. Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen.

Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung abweichend zu den ausgeführten Prognosen (siehe Kapitel Prognosebericht) aufgrund der dort genannten Risiken abschwächen, könnte sich auch die Finanzmarktkrise erneut verschärfen mit Folgen für die Neugeschäftsvolumina und -margen im Aktiv- und Passivgeschäft. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Estandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Zusätzliche Maßnahmen der EZB im Rahmen des erweiterten Ankaufprogramms können zu einer weiteren Ergebnisbelastung infolge sinkender Anlagerenditen und Margen führen. Ein schnelles „Verlassen“ des Niedrigzinsumfelds würde das wirtschaftliche Ergebnis nur vorübergehend negativ beeinflussen.

Chancenpotenzial besteht bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem Deckungspotenzial für Adressenausfallrisiken führt.

Die LfA ist wegen ihres Status bei Investoren weiterhin gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf verschiedenen Geldmarktsegmenten erfolgen kann. Somit ist eine günstige Liquiditätsversorgung möglich, die aufgrund von negativen Zinsen teilweise sogar Erträge generiert.

Chancenpotenziale sind in der Stärkung des Vertriebs auf allen Ebenen zu sehen. Dabei wird die digitale Positionierung von entscheidender Bedeutung sein und inwieweit es gelingt, die digitale Transformation in dem Geschäftsmodell der LfA erfolgreich zu implementieren. Ein wichtiger Hebel für die Wirkungsfähigkeit ist dabei die permanente Optimierung der Prozesskette in der Kreditbearbeitung in Form einer möglichst effizienten Abwicklung standardisierter Geschäftsvorfälle. Mit einer kontinuierlichen Verbesserung und Verschlinkung in den Abwicklungsprozessen mit den Hausbanken lassen sich für beide Partner betriebswirtschaftlich die Stückkosten vorteilhaft beeinflussen. Unter vertriebstechnischen Aspekten wird die Attraktivität gesteigert, was letztendlich eine breitere Nachfragebasis generieren kann. Ein umzusetzender Baustein hierzu besteht in der Entwicklung einer Internet-basierten Antragsstellung und -bearbeitung.

Die LfA sieht in der Optimierung ihres Förderangebots gerade mit Blick auf strukturpolitische Herausforderungen, wie zum Beispiel die Digitalisierung und die Energiewende, zusätzliches Potenzial, ihren Förderauftrag zukunftsgerichtet weiter auszubauen. Durch die Konditionskomponente Tilgungszuschuss lässt sich die Attraktivität der Produktpalette erweitern, was die Chance zur Steigerung des Fördervolumens beinhaltet. Weiterhin werden aus der Unterstützung und Abwicklung des zum Zeitpunkt der Implementierung deutschlandweit einzigartigen Wachstumsfonds für risikokapital-finanzierte Unternehmen Wachstumsimpulse für die LfA erwartet.

München, 20. März 2018

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Götter

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

JAHRESBILANZ

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

AKTIVSEITE	2017			VERGLEICHZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand		9.357,75			8.807,82	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		84.208.642,33			14.276.305,26	
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 84.208.642,33 (Vj.: EUR 14.276.305,26)						
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	84.218.000,08		0,00	14.285.113,08
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00			0,00	
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
b) Wechsel		0,00	0,00		0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig		286.501.572,98			23.136.508,14	
b) andere Forderungen		13.248.737.748,95	13.535.239.321,93		14.119.966.782,75	14.143.103.290,89
4. Forderungen an Kunden			2.301.244.299,35			2.390.434.890,30
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.732.792,95)						
darunter: Kommunalkredite EUR 1.164.099.164,55 (Vj.: EUR 1.291.774.860,78)						
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0,00		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0,00	0,00	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten	738.568.395,41			571.451.862,93		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 738.568.395,41 (Vj.: EUR 571.451.862,93)						
bb) von anderen Emittenten	4.117.474.186,51	4.856.042.581,92		4.265.839.011,92	4.837.290.874,85	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.881.795.681,18 (Vj.: EUR 4.065.892.385,49)						
c) eigene Schuldverschreibungen		55.114,61	4.856.097.696,53		8.135.308,77	4.845.426.183,62
Nennbetrag EUR 54.000,00 (Vj.: EUR 8.089.000,00)						
		ÜBERTRAG:	20.776.799.317,89		ÜBERTRAG:	21.393.249.477,89

JAHRESBILANZ

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

AKTIVSEITE (FORTSETZUNG)	2017			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		ÜBERTRAG:	20.776.799.317,89		ÜBERTRAG:	21.393.249.477,89
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00			0,00
6a. Handelsbestand			0,00			0,00
7. Beteiligungen			23.881.257,67			23.881.257,67
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj.: EUR 72.850,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			122.885.749,34			111.876.593,39
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
9. Treuhandvermögen			259.232.158,56			255.982.806,64
darunter: Treuhandkredite EUR 259.232.158,56 (Vj.: EUR 255.982.806,64)						
10. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.710.164,25			2.096.837,34	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.438.441,72			23.307.331,55	
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00			0,00	
d) geleistete Anzahlungen		23.262,12	23.171.868,09		0,00	25.404.168,89
11. Sachanlagen			39.461.216,92			41.423.863,61
12. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00			0,00
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.519.690,41			5.996.628,97
14. Rechnungsabgrenzungsposten			222.405.005,46			238.724.883,02
SUMME DER AKTIVA			21.475.356.264,34			22.096.539.680,08

JAHRESBILANZ

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

PASSIVSEITE	2017			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		258.860.346,29			290.479.898,67	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.769.090.735,22	8.027.951.081,51		8.216.521.244,69	8.507.001.143,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen		0,00			0,00	
b) andere Verbindlichkeiten						
ba) täglich fällig	369.470.737,18			182.822.881,95		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.136.786.703,06	2.506.257.440,24	2.506.257.440,24	2.503.474.133,30	2.686.297.015,25	2.686.297.015,25
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen		8.590.934.941,77			8.632.942.750,29	
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		0,00	8.590.934.941,77		0,00	8.632.942.750,29
darunter: Geldmarktpapiere EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						
3a. Handelsbestand			0,00			0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten			259.232.158,56			255.982.806,64
darunter: Treuhandkredite EUR 259.232.158,56 (Vj.: EUR 255.982.806,64)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			19.435.932,20			15.564.513,17
6. Rechnungsabgrenzungsposten			251.821.932,32			258.604.087,84
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.723.554,00			21.836.823,00	
b) Steuerrückstellungen		0,00			0,00	
c) andere Rückstellungen		99.429.598,07	122.153.152,07		102.061.163,08	123.897.986,08
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00			0,00
		ÜBERTRAG:	19.777.786.638,67		ÜBERTRAG:	20.480.290.302,63

JAHRESBILANZ

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

PASSIVSEITE (FORTSETZUNG)	2017			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		ÜBERTRAG:	19.777.786.638,67		ÜBERTRAG:	20.480.290.302,63
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			610.000.000,00			540.000.000,00
10. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	346.400.000,00			335.100.000,00		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00		
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00		
cd) andere Gewinnrücklagen	285.181.631,55	631.581.631,55		285.181.631,55	620.281.631,55	
d) Bilanzgewinn		44.909.321,64	1.087.569.625,67		44.889.073,42	1.076.249.377,45
SUMME DER PASSIVA			21.475.356.264,34			22.096.539.680,08

1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0,00		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.028.817.925,75			1.107.326.575,04		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	1.028.817.925,75		0,00	1.107.326.575,04	
2. Andere Verpflichtungen						
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0,00		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0,00		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.113.331.095,91	1.113.331.095,91		901.475.045,03	901.475.045,03	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	2017			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	243.022.144,37			302.880.553,56		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	115.666.282,18	358.688.426,55		127.708.659,85	430.589.213,41	
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 840.869,67 (Vj.: EUR 1.212.977,11)						
darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 33.585,48 (Vj.: EUR 7.260,02)						
2. Zinsaufwendungen		-252.704.637,20	105.983.789,35		-313.460.052,37	117.129.161,04
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.500.606,53 (Vj.: EUR 2.031.470,34)						
darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 1.465.305,67 (Vj.: EUR 1.875.262,40)						
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00			0,00	
b) Beteiligungen		149.863,33			878.613,93	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	149.863,33		0,00	878.613,93
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00			0,00
5. Provisionserträge		16.755.973,33			17.480.656,14	
6. Provisionsaufwendungen		-1.332.822,33	15.423.151,00		-1.826.782,05	15.653.874,09
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00			0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.224.396,62			6.457.272,15
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 183,65 (Vj.: EUR 161.545,04)						
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-23.592.165,27			-23.333.655,01		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.992.561,00	-30.584.726,27		-6.962.048,51	-30.295.703,52	
darunter: für Altersversorgung EUR 3.049.058,83 (Vj.: EUR 3.038.420,73)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-17.893.384,83	-48.478.111,10		-17.755.266,87	-48.050.970,39
		ÜBERTRAG:	78.303.089,20		ÜBERTRAG:	92.067.950,82

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

(FORTSETZUNG)	2017			VERGLEICHSSZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		ÜBERTRAG:	78.303.089,20		ÜBERTRAG:	92.067.950,82
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-9.104.562,90			-8.634.188,44
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-7.773.655,38			-7.359.557,38
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.121.095,08 (Vj.: EUR 1.119.769,96)						
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00			0,00	
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		52.527.813,85	52.527.813,85		38.932.988,91	38.932.988,91
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00			-30.527,90	
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		953.202,28	953.202,28		0,00	-30.527,90
16. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-70.000.000,00			-70.000.000,00	
17. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	-70.000.000,00		0,00	-70.000.000,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00			0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			44.905.887,05			44.976.666,01
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0,00	
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0,00	
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00		0,00	0,00
		ÜBERTRAG:	44.905.887,05		ÜBERTRAG:	44.976.666,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

(FORTSETZUNG)	2017			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		ÜBERTRAG:	44.905.887,05		ÜBERTRAG:	44.976.666,01
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00			0,00	
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen		-85.638,83	-85.638,83		-123.965,23	-123.965,23
25. Erträge aus Verlustübernahme			0,00			0,00
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00			0,00
27. Jahresüberschuss			44.820.248,22			44.852.700,78
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			89.073,42			36.372,64
			44.909.321,64			44.889.073,42
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00			0,00
			44.909.321,64			44.889.073,42
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0,00	
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0,00	
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00			0,00	
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00
			44.909.321,64			44.889.073,42
31. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0,00	
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0,00	
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0,00	
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00
32. BILANZGEWINN			44.909.321,64			44.889.073,42

ANHANG ZUR JAHRESBILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017 DER

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

1. Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Agio- oder Disagiobeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die **Wertpapiere des Anlagebestands** sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bewertung des **Treuhandvermögens** erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und **immaterielle Anlagewerte** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten Euro 900,- nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde wie in Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst.

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden **Rückstellungen** in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position andere Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die Basis für die Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge bilden die Ergebnisse aus dem Kreditportfoliomodell. Die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte beziehen sich auf das Gesamtportfolio.

Die LfA hat von dem implizierten Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.:	3,71 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p.a.:	2,84 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.:	2,20 %
Rententrend p.a.:	2,20 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt zum 31.12.2017 TEUR 2.250. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bank-buchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB auszuweisen ist.

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst. Bilanzielle Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB wurden nicht gebildet.

Die LfA ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse der gruppenzugehörigen Unternehmen verzichtet die Bank gemäß § 290 Abs. 5 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angaben zur Aktivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEIT						
RESTLAUFZEITENSPIEGEL						
FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN DER AKTIVSEITE (OHNE ANTEILIGE ZINSEN UND TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN)	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	IM FOLGEJAHR FÄLLIG WERDEND	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	MIT UNBEST. LAUFZEIT
– ANGABEN IN MIO. EUR –						
Forderungen an Kreditinstitute						
- andere Forderungen	619,7 (587,1)	1.955,3 (2.283,8)		6.171,1 (6.553,3)	4.430,1 (4.611,1)	
Forderungen an Kunden	57,4 (70,2)	168,6 (197,7)		984,7 (1.045,6)	1.065,4 (1.050,1)	4,9 (5,3)
Anleihen und Schuldver- schreibungen im Bestand			500,6 (522,4)			

FORDERUNGEN	VERBUNDENE UNTERNEHMEN	UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVER- HÄLTNIS BESTEHT
AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	MIO. EUR	MIO. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,0 (0,0)	1,9 (1,9)
Forderungen an Kunden	28,0 (53,0)	54,3 (89,8)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

NACHRANGIG HAFTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	MIO. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,0 (0,0)
Forderungen an Kunden	4,1 (4,1)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,7 (7,5)

Börsenfähige Wertpapiere und Anteile

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 97,7 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

FINANZANLAGEN	STAND	VERÄNDERUNG	RESTBUCHWERT
IN MIO. EUR	31.12.2016	2017	31.12.2017
Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden	3.661,2	+ 34,9	3.696,1
Beteiligungen	23,9	0,0	23,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	111,9	+ 11,0	122,9

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Abschnitt 1.

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 292,4 Mio. Euro enthalten, denen ein Zeitwert von 288,4 Mio. Euro gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist ausschließlich auf das Neugeschäft zurückzuführen.

Anteilsbesitz

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA Förderbank Bayern beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr.11 und Nr. 11 b HGB).

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	EIGENKAPITAL	UNMITTELBARE UND MITTELBARE ANTEILE AM KAPITAL	ERGEBNIS
	MIO. EUR	%	MIO. EUR
Verbundene Unternehmen			
- Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	105,7	100,00	+ 2,8
2. Bayern Innovativ Bayer. Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,8	100,00	0,0
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	81,2	100,00	+ 0,6
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,8	69,58	1)
5. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,04	75,00	1)
6. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	2,6	83,85	+ 0,2
7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG, Landshut	6,3	48,58	+ 0,1
8. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG, Landshut	4,3	100,00	2)
9. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,04	100,00	1)
10. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	4,5	100,00	- 0,6
11. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	20,3	100,00	- 1,0
12. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	8,1	100,00	- 0,8
13. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	10,7	100,00	- 0,9
14. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald	- 2,2 1)	100,00	- 0,2
15. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	4,3	100,00	- 0,6
16. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	18,6	100,00	- 0,9
17. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	17,6	100,00	- 1,6

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	EIGENKAPITAL	UNMITTELBARE UND MITTELBARE ANTEILE AM KAPITAL	ERGEBNIS
	MIO. EUR	%	MIO. EUR
Beteiligungen			
- Direkte Beteiligungen			
18. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	48,7	18,73	+ 2,4
19. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,26	0,0
20. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	226,7	23,51	+ 12,7
21. Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,1	20,00	1)
22. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	1,9	40,00	+ 0,2
23. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), München	0,04	25,20	1)
24. European Investment Fund (EIF), Luxembourg	1.878,6 4)	0,24	+ 122,1 3)
Beteiligungen			
- Indirekte Beteiligungen über LfA GV			
25. Bavaria Film GmbH, München	62,4	16,67	+ 4,0

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) Net Profit nach IFRS

4) zugesagtes Kapital 4.500 Mio. EUR

*) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 18 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 259,2 Mio. Euro entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden.

Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SELBST GESCHAFFENE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE	ENTGELTL. ERW. KONZESSIONEN, GEWERBL. SCHUTZR. U. ÄHNL. RECHTE U. WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN U. WERTEN	GELEISTETE ANZAHLUNGEN	SUMME
IN TEUR				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	2.096,8	39.817,1	0,0	41.913,9
Zugänge	2.799,9	1.314,5	23,3	4.137,7
Abgänge	0,0	-55,3	0,0	-55,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	4.896,8	41.076,3	23,3	45.996,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2017	0,0	-16.509,8	0,0	-16.509,8
Zugänge	-186,6	-6.183,4	0,0	-6.370,0
Abgänge	0,0	55,3	0,0	55,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	-186,6	-22.637,9	0,0	-22.824,5
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017	-186,6	-6.183,4	0,0	-6.370,0
Restbuchwert Vorjahr	2.096,8	23.307,3	0,0	25.404,2
Restbuchwert 2017	4.710,2	18.438,4	23,3	23.171,9

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den Immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

SACHANLAGEN

IN TEUR

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2017	85.099,7
Zugänge	774,0
Abgänge	-469,3
Umbuchungen	0,0
Stand 31.12.2017	85.404,4
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2017	-43.675,8
Zugänge	-2.734,6
Abgänge	467,2
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2017	-45.943,2
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017	-2.734,6
Restbuchwert Vorjahr	41.423,9
Restbuchwert 2017	39.461,2

Von den Sachanlagen entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 21,2 Mio. Euro auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Netto-Zinsforderungen aus Swapgeschäften in Höhe von 3,6 Mio. Euro sowie Sicherheitsleistungen für die Bankenabgabe in Höhe von 1,6 Mio. Euro enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340 e Abs. 2 HGB) in Höhe von 208,9 Mio. Euro (Vorjahr 222,8 Mio. Euro) enthalten.

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

2.2 Angaben zur Passivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

RESTLAUFZEIT						
RESTLAUFZEITENSPIEGEL	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	IM FOLGEJAHR FÄLLIG WERDEND	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	MIT UNBEST. LAUFZEIT
FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN DER PASSIVSEITE (OHNE ANTEILIGE ZINSEN UND TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN) – ANGABEN IN MIO. EUR –						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	281,8 (518,3)	629,0 (993,6)		3.427,3 (3.430,7)	3.405,9 (3.234,5)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden						
- Spareinlagen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	
- andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	111,6 (91,7)	272,0 (255,9)		799,9 (1.037,4)	920,9 (1.082,4)	
Verbriefte Verbindlichkeiten						
- begebene Schuldverschreibungen			1.701,3 (1.941,5)			
- andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	

VERBINDLICHKEITEN	VERBUNDENE UNTERNEHMEN	UNTERNEHMEN MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT
GEGÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	MIO. EUR	MIO. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,0 (62,0)	0,0 (0,0)
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 39,6 Mio. Euro waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Sicherheidsleistungen für die Bankenabgabe in Höhe von 1,6 Mio. Euro enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 259,2 Mio. Euro bestehen weit überwiegend gegenüber Kunden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 15,2 Mio. Euro ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 131,2 Mio. Euro (Vorjahr 132,4 Mio. Euro) auf Agien.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital / Gewinnrücklagen

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt TEUR 6.960. Davon entfallen auf

- › Pensionsrückstellungen TEUR 2.250 aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 6 HGB und
- › selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens TEUR 4.710.

Echte Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

2.3 Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 604,8 Mio. Euro bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab. Von den Engagements über 250 TEUR, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind, fallen 24,3 % des Kreditvolumens in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse. Am unteren Ende der Bewertungsskala fallen 5,0 % unter die Kriterien der Intensivbetreuung.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA; darin enthalten sind 58,7 Mio. Euro offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 5,7 Mio. Euro gebildet.

3. Sonstige Anhangangaben

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte: Volumen

NOMINALWERTE		MARKTWERTE *)		
– IN MIO. EUR –	31.12.2017	31.12.2016	POSITIV 31.12.2017	NEGATIV 31.12.2017
Zinsrisiken				
Zinsswaps	142,9	157,9	13,0	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	142,9	157,9	13,0	0,0

*) inkl. Nettozinsforderung aus Swapgeschäften

Derivative Geschäfte: Fristengliederung

NOMINALWERTE	ZINSRISIKEN	
– IN MIO. EUR –	31.12.2017	31.12.2016
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	0,0	0,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	32,4	15,0
- bis 5 Jahre	110,5	142,9
- über 5 Jahre	0,0	0,0
insgesamt	142,9	157,9

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Es handelt sich ausschließlich um außerbörsliche/OTC-Geschäfte, die in der Regel zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur dienen, jedoch nicht in bilanziellen Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Berechnung der Kontrakte erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2017. Zum Bilanzstichtag waren nur Zinsswaps im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 82,1 % größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 17,9 % und teilt sich wie folgt auf: 15,6 % EWU-Länder, 2,3 % übriges Europa und 0,04 % aus außereuropäischen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind aktivierte anteilige Eigenleistungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro enthalten, die auf selbst erstellte immaterielle Anlagewerte entfallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der Aufwand für die Bankenabgabe in Höhe von 3,0 Mio. Euro sowie ein Aufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro in Zusammenhang mit dem Haftungsfonds für das Mittelständische Kreditprogramm enthalten.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 326,2 TEUR. Davon betreffen 15,2 TEUR das Vorjahr. Für sonstige Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB sind für Unterstützung von Corporate Governance Tätigkeiten des Aufsichtsorgans Aufwendungen i.H.v. netto 6,4 TEUR entstanden.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

MITARBEITER	JAHRESDURCHSCHNITT		
	MÄNNLICH	WEIBLICH	INSGESAMT
Vollzeitbeschäftigte:	142	85	227
Teilzeitbeschäftigte:	13	110	123
	155	195	350

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 325, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 289 entspricht.

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG bzw. gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

Die diesbezüglichen Angaben können der Anlage Berichterstattung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum Jahresabschluss bzw. dem Offenlegungsbericht entnommen werden, der auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de) veröffentlicht wird.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

BEZÜGE VORSTAND (OHNE ALTERSVERSORGUNG)		TEUR
Vorstandsvorsitzender		327
stv. Vorstandsvorsitzender		264
Vorstandsmitglied		228
Vorstandsmitglied		19

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 31 TEUR sowie auf 18 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2017 eine Nettozuführung in Höhe von 7 TEUR.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2017 mit 13.755 TEUR (nach 636 TEUR Nettozuführung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2017 beliefen sich auf 1.236 TEUR.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betrugen im Geschäftsjahr 58 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

6. Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2017 die folgende Gewinnverwendung vor:

„Vom Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 44.909.321,64 Euro werden 11.300.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 33.500.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 109.321,64 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

8. Aufsicht und Organe der LfA

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA Förderbank Bayern der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

8.1. Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Ilse Aigner (Vorsitzende) Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Franz Josef Pschierer (stv. Vorsitzender) Staatssekretär Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Harald Hübner Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Judith Steiner Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Emilia Müller Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Johannes Hintersberger Staatssekretär Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Peter Driessen Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern	Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern (ab 01.01.2018)
	Dr. Lothar Semper Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern (bis 31.12.2017)
Hubert Kamml Sprecher des Vorstands VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG	Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (ab 01.03.2017)	Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (ab 01.04.2017)
Dieter Seehofer Vorstandsvorsitzender Sparkasse Ingolstadt (bis 28.02.2017)	Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (bis 28.02.2017)
GASTMITGLIED GEMÄSS ART. 12 (2) LFA-GESETZ	STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED
Edith Weymayr Bereichsvorständin Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG	Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Nord Filiale Nürnberg UniCredit Bank AG

8.2 Vorstand

Dr. Otto Beierl

Vorstandsvorsitzender

zuständig für Vorstandsbüro / Unternehmenskommunikation und Strategie, Spezialkredite, Informationsverarbeitung, Personal, Kulturförderung, Interne Revision, Nachhaltigkeit, IT-Sicherheitsbeauftragten

Dr. Hans Schleicher

Stellvertretender Vorsitzender

zuständig für Produktgestaltung, Förder- und Individualkredite, Finanzmärkte, Organisation und Verwaltung

Hans Peter Göttler

Vorstandsmitglied

zuständig für Infrastrukturfinanzierung, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung, Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof

Albrecht Stolle

Vorstandsmitglied (bis 31.01.2017)

zuständig für Informationsverarbeitung, Organisation und Verwaltung, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Risikocontrolling

Dr. Josef Bayer (ab 01.03.2018)

Vorstandsmitglied

zuständig für Individualkredite, Informationstechnologie, Organisation und Verwaltung, IT-Sicherheitsbeauftragter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 20. März 2018

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Göttler

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

GLIEDERUNGS- PUNKTE	BEZEICHNUNG	2017 EUR	2016 EUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	44.820.248,22	44.852.700,78
2.	+ / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-48.857.963,89	-27.711.867,82
3.	+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	12.994.215,87	5.475.317,00
4.	+ / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	55.921.587,17	64.163.821,35
5.	- / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-990.921,36	-14.329,42
6.	- / + Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	645.343.538,89	100.972.094,79
8.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	115.985.886,92	-107.876.547,26
9.	- / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	20.641.936,37	6.286.921,83
10.	- / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	11.547.464,20	-33.429.966,97
11.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-479.050.061,85	-20.140.634,16
12.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-175.323.679,31	-310.648.689,64
13.	+ / - Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-42.007.808,52	425.893.416,23
14.	+ / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.400.434,45	6.166.847,75
15.	+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-121.556.803,68	-133.661.649,06
16.	+ / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
17.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
18.	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	294.625.943,51	368.770.845,68
19.	- Gezahlte Zinsen	-158.536.331,93	-228.627.348,25
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
22.	- / + Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
23.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	161.156.816,16	160.470.932,83

GLIEDERUNGS- PUNKTE		BEZEICHNUNG	2017 EUR	2016 EUR
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	424.249.228,35	177.925.085,07
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-483.777.290,60	-224.919.823,98
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	845,00	23.617,95
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-773.995,94	-593.377,55
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.137.678,17	-2.572.745,57
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
32.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	6.714.962,20	1.748.074,69
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-57.723.929,16	-48.389.169,39
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-33.500.000,00	-37.400.000,00
43.	-	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	-1.626.335,56
44.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	-100.521.885,25
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-33.500.000,00	-139.548.220,81
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	69.932.887,00	-27.466.457,37
47.	+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+ / -	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.285.113,08	41.751.570,45
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	84.218.000,08	14.285.113,08

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aktivseitig geprägt von Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Rückgang der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, insbesondere bedingt durch Fälligkeiten von Schuldscheinforderungen. Dem steht passivseitig ein Zahlungsmittelabfluss aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden aufgrund von fälligen Schuldscheindarlehen gegenüber. Auch die Verringerung bei den verbrieften Verbindlichkeiten führte im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelabfluss. Die Zahlungsmittelströme gleichen sich per Saldo nahezu aus, so dass sich nur eine geringe Erhöhung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit spiegelt die in Summe höheren Investitionen in das Finanzanlagevermögen wider. In dieser Position spiegelt sich allerdings in Form von geringeren vereinnahmten anteiligen Zinsen auch das allgemein niedrigere Zinsniveau wider.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

vom 31.12.2015 bis 31.12.2017

EIGENKAPITAL DER LFA FÖRDERBANK BAYERN										
	GEZEICHNETES KAPITAL	RÜCKLAGEN				GEWINN- VORTRAG/ VERLUST- VORTRAG	JAHRESÜBER- SCHUSS	BILANZ- GEWINN (Summe Gewinnvortrag und Jahresüber- schuss)	SUMME	
		KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN							SUMME
			KAPITAL- RÜCKLAGE	GESETZ- LICHE RÜCKLAGE	ANDERE GEWINN- RÜCKLAGEN					
Stand am 31.12.2015	368.130.154,46	42.948.518,02	322.600.000,00	285.181.631,55	607.781.631,55	650.730.149,57	286.744,85	49.936.372,64	1.068.796.676,67	
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2015			12.500.000,00		12.500.000,00	12.500.000,00		-12.500.000,00	0,00	
Ausschüttung							-250.372,21	-37.400.000,00	-37.400.000,00	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2016								44.852.700,78	44.852.700,78	
Stand am 31.12.2016	368.130.154,46	42.948.518,02	335.100.000,00	285.181.631,55	620.281.631,55	663.230.149,57	36.372,64	44.889.073,42	1.076.249.377,45	
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2016			11.300.000,00		11.300.000,00	11.300.000,00		-11.300.000,00	0,00	
Einstellung in den Gewinnvortrag							52.700,78	0,00	0,00	
Ausschüttung								-33.500.000,00	-33.500.000,00	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2017								44.820.248,22	44.820.248,22	
Stand am 31.12.2017	368.130.154,46	42.948.518,02	346.400.000,00	285.181.631,55	631.581.631,55	674.530.149,57	89.073,42	44.909.321,64	1.087.569.625,67	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LfA Förderbank Bayern rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs haben wir nicht geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs.
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Zinserträge den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Zinserträge

a) Die wesentliche Einnahmequelle der LfA Förderbank Bayern sind die Zinserträge, die in Höhe von Mio. EUR 359 in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen sind. Diese resultieren sowohl aus dem Förderkreditgeschäft der Bank als auch aus dem Anlagengeschäft. Es besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Zinserträgen sowohl aus einer fehlerhaften Eingabe der zugehörigen Daten in den Verarbeitungssystemen der Bank (Stammdateneingabe und -pflege) als auch aufgrund von Fehlern in der Programmierung der verwendeten IT-Systeme und der relevanten Schnittstellen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Zinserträge für die Ertragslage der Bank haben wir die vollständige und richtige Erfassung von Zinserträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Zinserträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Posten Nr. 1 ausgewiesen und sind Bestandteil der Angaben und Erläuterungen in Abschnitt 4 des Anhangs zum Jahresabschluss sowie im Abschnitt zur Erläuterung der Ertragslage im Lagebericht enthalten.

b) Wir haben die sachgerechte Implementierung und Funktionsfähigkeit der im Rahmen des Prozesses der Zinsberechnung und -vereinnahmung verwendeten IT-Systeme und -Programme sowie der zugehörigen Schnittstellen unter Einbeziehung von IT-Prüfungsspezialisten geprüft. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen erfolgte auch eine Prüfung der von der Bank diesbezüglich eingerichteten risikomindernden Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Dabei wurden auch die Stammdateneingaben anhand einer Stichprobe repräsentativ ausgewählter im Berichtsjahr neu ausgereicher Kreditverträge bzw. neu abgeschlossener Anlagegeschäfte geprüft. Die ausgewiesenen Zinsen haben wir – soweit wie möglich disaggregiert – einer analytischen Prüfung unterzogen. Sofern eine sachgerechte Bildung eines Sollwertes zum Vergleich mit dem gebuchten Betrag nicht möglich war, haben wir eine Einzelfallprüfung anhand einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- › die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, die die gesetzlichen Vertreter am Ende des Anhangs dargestellt haben, und
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Zinserträge

a) Die wesentliche Einnahmequelle der LfA Förderbank Bayern sind die Zinserträge, die in Höhe von Mio. EUR 359 in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen sind. Diese resultieren sowohl aus dem Förderkreditgeschäft der Bank als auch aus dem Anlagengeschäft. Es besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Zinserträgen sowohl aus einer fehlerhaften Eingabe der zugehörigen Daten in den Verarbeitungssystemen der Bank (Stammdateneingabe und -pflege) als auch aufgrund von Fehlern in der Programmierung der verwendeten IT-Systeme und der relevanten Schnittstellen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Zinserträge für die Ertragslage der Bank haben wir die vollständige und richtige Erfassung von Zinserträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Zinserträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Posten Nr. 1 ausgewiesen und sind Bestandteil der Angaben und Erläuterungen in Abschnitt 4 des Anhangs zum Jahresabschluss sowie im Abschnitt zur Erläuterung der Ertragslage im Lagebericht enthalten.

b) Wir haben die sachgerechte Implementierung und Funktionsfähigkeit der im Rahmen des Prozesses der Zinsberechnung und -vereinnahmung verwendeten IT-Systeme und -Programme sowie der zugehörigen Schnittstellen unter Einbeziehung von IT-Prüfungsspezialisten geprüft. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen erfolgte auch eine Prüfung der von der Bank diesbezüglich eingerichteten risikomindernden Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Dabei wurden auch die Stammdateneingaben anhand einer Stichprobe repräsentativ ausgewählter im Berichtsjahr neu ausgereicher Kreditverträge bzw. neu abgeschlossener Anlagegeschäfte geprüft. Die ausgewiesenen Zinsen haben wir – soweit wie möglich disaggregiert – einer analytischen Prüfung unterzogen. Sofern eine sachgerechte Bildung eines Sollwertes zum Vergleich mit dem gebuchten Betrag nicht möglich war, haben wir eine Einzelfallprüfung anhand einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- › die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, die die gesetzlichen Vertreter am Ende des Anhangs dargestellt haben, und
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 22. Mai 2017 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat der Wahl als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich zugestimmt. Die Vorsitzende des Verwaltungsrats hat uns am 29. Juni 2017 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sascha Müller.

München, den 23. April 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Mayer)
Wirtschaftsprüfer

(Müller)
Wirtschaftsprüfer

BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Die Bank verzichtet nach § 290 Abs. 5 i.V. mit § 296 Abs. 2 HGB auf einen Konzernabschluss. Die Angaben beziehen sich folglich auf das Einzelinstitut.

Firmenbezeichnung	Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaates Bayern. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München. Sie führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“.
Art der Tätigkeit	Wir verweisen auf Artikel 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
Geografische Lage der Niederlassungen	Neben der Hauptstelle in München verfügt die Bank noch über eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof, die jedoch keiner eigenen Buchführungspflicht unterliegen.
Umsatz	126.781.200,30 Euro
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	289
Gewinn / Verlust vor Steuern	44.820.248,22 Euro
Steuern auf Gewinn oder Verlust	Die LfA Förderbank Bayern ist gemäß § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sieben Sitzungen und in neun schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat u. a. die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements (ab einem Eigenrisiko der Bank von mehr als 5 Mio. Euro) zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen, ein Beschluss wurde im schriftlichen Verfahren gefasst; der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss hatten jeweils eine Sitzung.

Am 11. Juni 2018 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 44.909.321,64 Euro werden 11.300.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 33.500.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 109.321,64 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 11. Juni 2018



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Franz Josef Pschierer

BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2017

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2017 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2017 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2017 gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht. Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2017 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2017 veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2017 festgestellt, den Lagebericht 2017 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2017 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Die Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unverzüglich vorgelegt.

IMPRESSUM

Herausgeber	LfA Förderbank Bayern Anstalt des öffentlichen Rechts Königinstraße 17 80539 München www.lfa.de
Ansprechpartner	Vorstandsbüro/Unternehmenskommunikation und Strategie Telefon 089 / 21 24 - 22 90 geschaeftsbericht@lfa.de
Gestaltung	Werbelounge München GmbH
Fotos	Christian Brecheis (Vorstand LfA), Kilian Blees (Franz Josef Pschierer), iStockphoto

